Chronik der Buchbinder-Innung zu Leipzig, 1544-1894

Heinrich Kofel

30
KARL SCHMIDT
LEIPZIG
Buchbinderei
für Bibliotheken

Q. 9.
28

Digitized by Google

Chronik

der

Buchbinder-Innung

zu Leipzig

1544—1894.

Zum 350jährigen Jubiläum

zusammengestellt

von

Heinrich Kofel,
Buchbindermeister und Archivar.

Leipzig,
Verlag der Buchbinder-Innung
1894.

Digitized by Google

HD6468
.E65K6

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Vorwort.

Die Geschichte von der Entstehung der Bücher führt uns bis in das graue Alterthum zurück.

Das Wort „Buch" soll daher entstanden sein, daß man ehedem auf die Rinde und das geschliffene Holz der Buche schrieb und die einzelnen Tafeln durch Holzstäbchen am Rücken aneinander reihte.

Die Geschichte berichtet, daß schon die Aegypter, Perser, Juden, Griechen und Römer Bücher und Bibliotheken von geschriebenen Büchern hatten. Aber diese Bücher hatten nicht die heutige Form, sondern man schrieb auf lange Rollen.

Die Form, Bücher auf Blätter zu schreiben und diese mit festen Deckeln zu versehen, läßt sich erst auf die römische Zeit zurückführen, wo die oft prachtvoll beschriebenen und bemalten Pergamentblätter durch Riemchen am Rücken zusammengehalten und mit Holzdeckeln geschützt wurden, die oft reich mit Elfenbeinschnitzerei, getriebener Goldarbeit und Edelsteinen verziert waren. Im Abendlande, wo Mönche und Bücherabschreiber das Bücherbinden betrieben und sich auch schon Buchbinder nannten, überzog man

M199811

Digitized by Google

jedoch frühzeitig die Deckel mit Leder und schmückte dieses mit allerlei Verzierungen, theils eingeschnitten, theils gepunzt oder mit Stempeln eingepreßt. Zum Schutze der Deckel und Bücher wurden Metallbeschläge und Schließen angebracht.

In Leipzig hat es schon im 15. Jahrhundert Buchbinder gegeben. Professoren und Studenten der 1409 gegründeten Universität bedurften ihrer; auch in den ältesten Stadtrechnungen schon, die 1471 beginnen, finden sich öfter Ausgaben für Buchbinder, so z. B. im Jahre 1500: Valentino buchbinder, dem Rate 2 naw Rats buch vnd sust ezliche Register gebunden, do von geben 12 gr.

Wie andere Gewerbe, so werden auch die Buchbinder in Leipzig, ehe sie Innungsrechte erwarben, eine Bruderschaft gebildet haben, aus welcher dann die Innung hervorging, die bis zum heutigen Tage bestehen geblieben ist.

Seit der Einführung der Buchdruckerkunst um die Mitte des 15. Jahrhunderts war das Bedürfniß nach Büchern im Volke gewachsen, und so entwickelte sich auch die Buchbinderei immer mehr.

Neben blind gepreßten wurden schwarz, bunt und mit Gold gedruckte Decken angewendet. Und zu den Fileten kam dann noch die Ledermosaik, die noch größeren Reichthum der Decken brachte.

Durch den Italiener Majoli und den Franzosen Jean Grolier erreichte die Deckenverzierung die höchste Blüthe, namentlich gelten die Grolier'schen Bände als Vorbilder bis auf den heutigen Tag. In späteren Zeiten machte die Ornamentation dann alle Wandlungen des Geschmacks, bis zur Geschmacklosigkeit durch. Unsere heutige moderne Buchbinderei stammt ungefähr aus der Zeit um 1860, wo der englische Calico die fabrikmäßige Herstellung der Buchdecken begünstigte.

Digitized by Google

Berühmte Buchbinder aber finden sich zu allen Zeiten und in allen Ländern; in Leipzig war es in den sechziger Jahren und später J. R. Herzog, welcher als Pionier Allen voran war. Immer gab es auch hier Buchbinder, die mit der Blüthezeit der Buchbinderei durch wahre Pracht- und Kunstwerke zu wetteifern und das Gewerbe, was Kunst und Schönheit betrifft, auf bedeutsamer Höhe zu halten wußten.

Möge diesem Büchlein eine gütige und milde Beurtheilung zu Theil werden, soll es doch keine wissenschaftliche Arbeit sein, was ich mir auch gar nicht anmaße, sondern die Arbeit eines schlichten Handwerkers, die mit vieler Mühe und Geduld, aber auch mit Lust und Liebe zum Handwerk zusammengestellt wurde.

Gott grüße das Handwerk!

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort III
Die beiden Sächsischen Regenten von 1544 und 1894. Abbildung 1
Die ältesten Urkunden der Innung 1
Die Gründer der Innung 10
Christoph Birck 10
Das erste Einschreiben der Lehrjungen 12
Der erste Obermeisterbericht 12
Vermehrung der Artikel 13
Buchbinderei aus dem Jahre 1564. Abbildung 14
Erklärung der Breslauer Buchhändler 15
Beschwerde der Leipziger Buchhändler gegen die Buchbinder . 15
Verordnung der Churfürstl. Regierung, das Meisterstück betreffend 16
Statutenänderung mit Anführung einiger Paragraphen . . . 17
Strafen 20
Eine Verwarnung 22
Bestätigung eines Gesellenstatuts 22
Buchführung über Einnahmen und Ausgaben 22
Nach dem 30jährigen Krieg 23
Buchbinderei aus dem Jahre 1698. Abbildung 24
Schmausereien beim Meisterwerden 25
Gründung der Leichenkasse 25
Erlaß Kaiser Karls VI. 25
Buchbinderei aus dem Jahre 1744. Abbildung 26
Die ersten Vergoldepressen 27
Verlegung der Herberge 27
Aufnahme auswärtiger Meister in die Innung 28
Folgen des 7jährigen Krieges 28
Verbot gegen das Streiken der Gesellen 28
General-Innungs-Artikel 29
Gotthilf Balthasar Liersch 29
Klage der Kramer gegen die Innung 41
Statutenänderung wegen des Meisterwerdens 41
Schlagmaschine 42

Digitized by Google

Seite

Halten der Lehrlinge 42
Klage der Buchbinder gegen die Teubner'sche Buchdruckerei . 42
Ein verheiratheter Buchbindergeselle 43
Einsprache der Innung gegen eine Brockhaus'sche Buchbinderei 43
Die erste Innungsfahne 43
Der Hamburger Brand 43
Errichtung einer Fabrik ꝛc. 43
Carl Heinrich Sperling 44
Das Jahr 1848 44
Einführung der Arbeitsbücher 44
Die erste Beschneidemaschine 45
Neue Gründung der Leichenkasse 45
Die erste Abpreßmaschine 45
Einführung der Gewerbefreiheit in Sachsen 46
Die erste Einsägemaschine und Dampfvergoldepresse 47
Folgen des Krieges von 1866 47
Gesellen-Krankenkasse 47
Folgen des Krieges von 1870—71 47
Die erste Drahtheftmaschine 48
Herabsetzung des Aufnahmegeldes beim Eintritt in die Innung 48
Der zweite Verbandstag in Leipzig 48
Neue Statuten 49
Krankenkasse 49
Tod Kaiser Wilhelms I. 50
Brand der Sperling'schen Buchbinderei 50
J. R. Herzog 50
Verleihung des § 100 f. der Reichsgewerbeordnung an die Innung 50
Verleihung des § 100 e. Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung an die Innung 52
Beschluß der Innung, das 350jährige Bestehen der Innung zu feiern 53
Innungs-Album 54
Eine neue Fahne 54
Halten der Lehrlinge 55
Uebernahme des Protektorats durch S. M. König Albert v. Sachsen 55
Schluß 56
Namenverzeichniß der Innungsmitglieder 58

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Die beiden Sächsischen Regenten

von

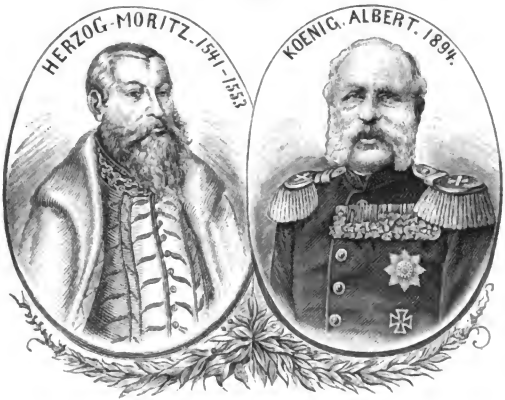

1544 und 1894.

Die ältesten Urkunden der Leipziger Buchbinderinnung datiren vom Abend vor Bartholomäustag (23. August) 1544 und vom Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) 1545.

Es sind dies Abschriften der Innungsbriefe der Buchbinder und ihrer Gesellen. Da sich im Leipziger Rathsarchiv keine ältere Urkunde der Buchbinder befindet, kann man mit Bestimmtheit sagen, daß hier vorher noch keine Innung der Buchbinder bestanden hat. Und so ist es von größtem Interesse, die ersten Statuten, die Meister und Gesellen aufgestellt hatten und die vom Rath der Stadt Leipzig bestätigt wurden, im Wortlaut kennen zu lernen:

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Die Abschriefft des Brieffs der Buchbinder.*)

Wir Burgmeister vnd geschwornne Rathmanne der Stadt Leipsig bekennen vnnd thun kundt ahnn diesenn vnsern offnenn brieffe vor aller meniglichenn, die ihnen sehenn oder horenn lesenn, Das wir denn meisternn vnnd gesellenn des hantwergs der buchbinder allhier bey vnns Alle vnnd igliche punckt vnnd Artigckel, die sie vnnder ihnen selbst auff ihrenn hantwergenn zu haldenn gesatz, geordennt vnd gewilkortt, vmb ihre fleyssige bitte vnnd eines gemeinenn Nutz willenn, so daraus komenn sol vnnd magk, ihenen allenn vnnd deme handtwerge zu guthe confirmirt vnnd bestettiget habenn, Confirmirn vnd bestettigenn ihnen die hier mit in krafft diess vnsers Brieffs, vnd wollenn, das die hintfurt vonn ihnenn allenn stett, vhest vnnd vnuerbruchlich sollenn gehalttenn werdenn, auch bey penenn vnd bussen, inn massenn solchs alles her nach folget vnnd Stugkweis eygentlich aus gedrugkt vnd beschriebenn ist.

1. Nemlich vnnd zum erstenn habenn wir aus ihrenn hantwerge drey meister zu obermeisternn bestettiget vnnd erkornn, der ider ein Jhar vmbs ander vbermeister sey vnd Regirer, dem selbigenn sollenn alle andere meister vnnd gesellenn gevollicklich vnnd gehorsam sein.

2. Zum andernn sol nuhn fortt mehr keiner, der itzundt nicht mit bgrieffen oder in diese ordnung gewilliget vnnd angnomen, auffs buchbinder hantwergk zu einem meyster auffgenomen oder das selbe Meister weise zu arbeyttenn zu gelassenn werdenn, ehr lege dann vor allenn dingen

*) Die Abschrift ist sehr fehlerhaft; einige Fehler sind hier stillschweigend verbessert.

Digitized by Google

gnungſame Kuntſchafft auff, das er ſein hantwergk bey einem redlichenn meiſter zwey jar aus gelernet, die meiſter alhie darumb zu dreyen muthung begrüſt, darumb ides mall gebur gepflegt, vnnd vonn erſt zwey jar ann einander alhie gearbeytt haben, vnnd dann ehe wan ehr angenomenn wirt, vor allenn dingenn drey ſtugk inn achtagen recht ſchaffen, zur proba, ob er beſtehe oder nicht, Ein bindenn vnnd vors hantwerg legenn, Nemlich Ein Regal, ein Biblia deutzſch, inn ein theil, vnd ein Buchlein inn octaua, auffm ſchnidt vnd leder vergultt, vnnd alles dann Burger werden, vnnd (?) ſeine geburtt ehelich ſey, vnnd wann das alles geſchehenn, Sol er dem handwerge 2 altte ſchock inn die ladenn gebenn, vnnd vns dem Rath 20 gr. vber das gebuhrliche Burger recht, vnnd das er auch als dann dem obermeiſter, ſo offt die zeit ſein wirdt zu Sagenn, ſo viel dis des hantwergs ordnung belanget gehorſam zu ſein, vnnd ſich bey ausgedruckttter Straffe darynnen nycht wider ſetzigk zu achtenn, eins Meiſters Sonn aber oder der eins meiſter Tochter nimpt, ſol das meiſter ſtugk zu machen frey ſein, vnd nur ein alt ſchock in die ladenn vnd vns dem Rathe 10 gr. Geben.

3. Zum drittenn ſol kein meiſter dem andernn ſein geſinde abſpenigk machenn oder aus der wergk ſtadt redenn, noch einen geſellenn der einenn meiſter arbeytt, an nehmenn, es geſchehe dann mit des meiſters willenn, vnnd ſo ein geſell ſich alſo vonn einem andernn Meiſter vberredenn lieſſe, der ſelb ſol ein halb jar alhier vonn keinem meiſter gefordertt werdenn, bey vnnſer des Raths hartenn ſtraffe.

4. Zum vierdenn ſol kein meiſter mehr dann zwenne geſellenn vnnd einenn lehrjungenn oder zwenn jungenn vnnd ein geſellenn halttenn, Bey vnnſer des Raths ſtraffe vnnd bey penn dem hantwerge, ſo offt das geſchicht, 6 groſchenn.

5. Zum funfftenn wan ein meiſter ein lehrjungen

Digitized by Google

annimpt, der mag in vier zehen tage verſuchen, wan die vmb ſeindt, ſol der junge 1 fl inn die hantwerges lade gebenn vnd alſo vorm hantwerge angnomen werdenn.

6. Zum ſechſtenn ſol ein ider meiſter alle quartal 6 ß. in die hantwerges lade legenn, wan auch der ober meiſter das handtwerg oder die meiſter zu ſamenn fordernn leſt, welchs, ſo offt die notturfft erfordertt, geſchehenn mag, vnnd wann alda des handtwergs nutz gehandeltt wirdt, ſo ſol es keiner auff der gaſſenn austragenn oder weitter nach ſagenn, bey penn dem hantwerge 6 gr. Es ſol auch allweg, der gleichenn wan mann zu leichenn, außerhalben peſtilentziſcher zeyt, bittet, der jungſte meiſter vmb lauffenn vnd die andernn meiſter fordernn, vnd ſol ein ider meiſter, ſo er gefordertt, auff beſtimmte ſtunde vnnwegerlich komenn, vnnd anne ehrlichenn vrſachen vnnd laube vonn obermeiſter nicht auſſen bleibenn, bey ſtraff 2 gr., ſo offt das geſchicht. Do auch vnd ſo offt das handtwergk bey ſamen ſein wirdt, ſol ſich ein ider zuchtig halttenn, keiner den andern lugenn ſtrafenn, noch auff denn Tiſch ſchlagen oder ander vngeberde oder gotts leſtrung treybenn, bey ſtraff 3 gr. So offt ſolchs geſchicht, dem hantwerge vnwegerlich in die ladenn zu entrichtenn.

7. Zum ſiebenndenn wenn ein Meiſter oder eines meiſters weyb oder kindt ſturbe, ſollenn ſie allwege durch die jungſtenn meiſter, außerhalb peſtilentziſcher zeit, zu grabe getragen werdenn.

8. Zum achtenn dar mit auch die gewanderten geſellenn, mit herberge verſorget, Sol jerlich ein Meiſter darzu verordnet werdenn, die ſelbenn vmm herberge ein zu nemenn, doch das es ann der ordnung herumbgehe, vnd ein ider ein jar die herberge haltte, oder do er nit thun kundt, ein andern, der es zu thun verſchaffe, wan auch ein gewandertter

Digitized by Google

geſell auff die herberge einzeugt, vnnd ſein handtwerg beweiſt, ſo ſol im die erſte malzeit nicht gerechnet werdenn, aber furder fur eim malzeit 6 ß. gebenn, vnnd was er tringkt bezalen, vnnd ſollenn im die verordenten geſellenn bey denn meiſtern vmbher nach arbeyt ſehenn, wo hers begertt.

9. Zum neundenn es ſol auch hinfurt kein geſell nicht guthenn montag machen, obs aber einer daruber thun werde, dem ſol der meiſter ann ſeinem wochlonne 1 gr. daruor abbrechen, vnnd vnnſer des raths ſtraffe gewertig ſein. Es ſol auch kein geſelle denn andernn, er ſey wer er wolle, vonn der arbeytt ruffenn, bey ſtraff, ſo offt das geſchicht, vnns dem Rath 4 gr. vnnd dem hantwerge drey gr. vnnachleſig zu bezallenn, vnnd ob vber der ſtuck eins ein geſelle vrlaub neme, deme ſol in einem halbenn jare keine arbeyt gegebenn werdenn, vnnd darzw vonn vns dem Rathe auch geſtrafft werdenn, So auch ein geſelle einem Meiſter die Zeit, die er zu arbeytten zu geſagt, Nicht aushiltte, dem ſol bey obgmeltter penn kein meiſter in der ſelbigenn zeit arbeyt gebenn.

Vnnd zum letztenn, domit ſolchenn allem mit vleis noch gangenn, ſol der ober Meiſter darauff guth achtung gebenn vnd vmb obgemeltter vber Threttung kein vngeſtrafft hingehenn laſſenn, Bey pen die ſelbigenn vnwegerlich ſelbſt zw erlegenn, auch alle buſſenn, vnd anders mit vleis ein manenn vnnd inn die laden ſchlieſſen, vnnd damit er nicht allein, ſollenn im der elteſtenn Meiſter zwenn oder drey zugeordennt werdenn, die ime in hantwergs notturfft retthig, dieſelbenn ſollenn zur lade einenn, vnnd der ober meiſter denn andernn ſchluſſel habenn, vnnd die lade in des vbermeyſters hauſs zu ider zeit vorwarth werdenn, ſo ſych auch ein Meiſter oder geſelle ynn obgemelttenn ſtuckenn wie geburlich nicht vorhalttenn vnnd vorwirgktet

Digitized by Google

buſe inhalts dieſer ordnung nicht entrichtenn vnnd da legen wider ſtreuſſig machenn, oder auch ſonſt vnredlichkeit wider das handtwergk vbenn wurdenn, denn ſelben ſol der obermeiſter ſampt ſeinenn eldeſtenn, doch mit vnnſerm des Raths wiſſenn, das handtwergk legenn vnnd zu Treybenn verbiettenn, Biſs ſo lange ſolche buſſenn erleget, vnnd er ſich vmb ſolche wegrunge oder vmb geubette vnredlichkeytt, mit dem hantwerge nach vnſer des Raths erkentnis vertragenn vnnd erleget, vnnd was alſo von einer zeit zur andernn durch die obermeiſter eingnomenn, ſol alle jar vorm hantwerge Berechnet vnd zu des ſelbem notturft in der ladenn enthaltenn werdenn, vnnd noch erkentnis der obermeiſter vnnd eltiſtenn zu des hantwergs nutz zu ider zeit, wan es vorbaqueme eracht, angelegt, vnnd dar mit das beſte geſchafft werdenn.

Wir der Rath obgnant habenn vns auch aus oberkeytt die macht vnd gewaltt vorbehaltenn, das wir dieſe ordnung, vnnd Beſtettigung der ſelbenn zw vnſer gelegenheytt, vnd aus beweglichenn vorfallenndenn vrſachenn Mindernn, mehrenn, beſſernn vnnd endernn oder gar auffheben mogenn, zu vrkundt vnd warhafftigenn bekentnis, das wir obgedachter Burgmeiſter vnnd Rathmanne der gnanntenn ſtat leipſigk, die Meiſter vnd geſellenn des gmelttenn Buchbinder handtwergs, mit dieſenn ob geſchriebnenn ſtuckenn vnd arttigkelnn begabtt, befreiet vnd bis auff vnſer wider ruffenn feſtiglich zu halttenn beſtettigett vnnd confirmyrt haben, ſie auch da bey, wo es die notturff erfordert, ſchutzen vnd handt habenn wollen, ſo haben wir vnſer ſtadt ſecret wiſſentlich an dieſenn vnnſernn brieff hengenn laſſenn, der gebenn iſt ſonabents am abent Bartholomei Nach Criſti vnnſers lieben hernn erloſers vnnd ſelligkmachers geburt 1544 jhar.

Digitized by Google

Die abschriefft des Brieffs der Buchbinder gesellen.

Wir Burgermeister vnnd geschworne Rathmanne der Stadt Leiptzig, Bekennen inn diesem vnserm offnenn briue vor aller meniglichen, die ine sehenn, horenn oder lessenn, das wir auff fleyssig bitt vmb Friedt, einigkeytt vnnd gemeines nutzes willenn, so daraus komenn sol oder magk, denn gesellenn des Buchbinder handtwerges Nachvolgende arttigkel, die sie selbst vnnder sich zu halttenn gewilgt, bestettigett vnnd confirmirtt habenn, Bestettigenn vnnd Connfirmirnn hiemit die inn krafft ditzs brieffs.

1. Vnnd wollenn zum erstenn, das die gesellenn alle vierzehenn tag vff die herberge komenn, vnnd ein iglicher zwehenn pfennige inn die lade legenn sol, Vnnd welcher nach zwolffenn kompt, der sol sechs pfenig zur straffe geben, welcher aber gar aussenn bleybt, ohnne Vrsach vnnd vrlaub der gesellenn, der sol ein halb wochenn Chonn zur busse gebenn.

2. Item Wann die gesellenn beysamenn seynn, vnnd eynner vnnter inenn etwas zu klagenn hett, der selb sol vor denn Tisch Trettenn, die gesellenn vmb laub bittenn, vnnd als dann seynn klag an fhahenn.

3. Item, so Ein gesell denn andernn schenndt, wann sie beysamenn seindt, sol der selb zwenn groschenn zur Strafe gebenn.

4. Item, welcher gott lesternn wurde, es sey auff der herberge, oder wo die gesellenn sonnst bey samen sein mochtenn, der sol Ein groschenn zur peenn geben.

Digitized by Google

5. Item, wann die gesellenn bey einander versamelt seint, vnnd ire laden auffen stett, vnd einer denn andern Ingenn straffenn oder sonst vnnutz geschwetz Treybenn wurdenn, der sol einen halben gr. zur straff gebenn.

6. Item, wann ein gesel gewandertt kompt, vnnd alhie viertzehenntage arbeytt, sol er vier pfennig inn die ladenn legenn, wandertt er aber inner Zeitt, so darff er nichts einlegenn.

7. Item, wan ein new gesel auff die herberge kompt, so sollenn ime die altt knechte aus der ladenn zwu kannenn Biers schenckenn, vnnd innenn fragenn, wo er gelernnet hatt, ime darnach arbeytt verschaffenn.

8. Item, Wurde ein gesell durch die oberkeitt des hantwergs Vnnredlich erkanndt, der sol vom hantwerge alhie nicht gefordert werdenn.

9. Item, wann ein gesel wandernn wolt, sol er solchs auff der herberge, wan sie beysamenn seindt, oder denn altgesellenn anzeigenn, ob einer dem andernn schuldig, sie sich mit einander erstlich vertrugenn.

10. Item, Wann sich ein gesell vngeburlich gehalten hett, vnnd wandertte, vnnd ein ander zu ime keme, deme darumb bewust, es wer auch, wo es wolle, sol er bey ime nicht arbeittenn oder inn auff Treybenn, Wo auch ein meister, so wissennschafft darumb hett, Den selbigen gesellen so auffgetriebenn, fordertte, Der selb meister sol gehalttenn werdenn, Wie der gesell, vnnd sol hinfortt keiner nicht bey in arbeyttenn, so ferne er der oberkeitt erkenntniß nicht leiden wollt.

11. Item, Wann ein gesell bey seinem Meister kranck wurde, vnnd die kranheit nicht vherlich where, so sol er bey seinem meister enthalttenn werden.

Digitized by Google

12. Item, wann ein quartal vmb ist, soln andre zwen altt gesellenn gewelt werdenn, Wie es von den gesellenn erkant wirdt, do sich aber einer widern (wolde), sol er vmb ein wochennlohnn gestrafft werdenn, vnnd doch alt gesell bleibenn, Wan aber ein alt gesel inn des wandertt, sol er sein ampt einem andernn befhelenn, bis auffs nehist wan die gesellenn beysamenn seint, sol er denn schlussell auff legenn, darnach mugen in die gesellenn lassenn bleibenn oder einen andern welenn.

13. Item, whan ein lehr jung hatt ausgelernnt, sol er denn gesellenn vier groschenn zur verehrung vnnd bekentnis der lehr gebenn, davon mugen die gesellenn zwenn gr. vortrinckenn, die andernn zwenn inn die ladenn legenn.

14. Item, der jungst gesell sol, so offt es vomm nottenn, die andernn gesellenn zusamen fordern vnnd Thun, was sonst billich jst.

15. Item Es sol vff der herberg zu gantzen oder zu halbenn zu Trinckenn nicht gestattet werdenn bey straff eines groschenns.

16. Item die gesellenn solen auff Michaelis annfhahenn bey licht zu arbeyttenn, auff osternn wider auff horenn.

17. Item, es sol ein ider Meister seinenn gesellen alle vierzehentag das badtgelt gebenn.

18. Item, Wan ein gesell in der wochenn Vrlaub nimpt, so sol im der Meister sein wochlohnn zu entrichten nicht schuldigk sein, wurde ime der meister aber vrlaub gebenn, so sol er im auch sein wochenn Lohnn entrichtenn.

19. Item, es sol wintherzeit ein gesell vmb funff hora auff stehenn, vmb Neun hora feyerabennt machenn, Sommerzeit aber vmb vier hora ann die arbeyt gehen vnnd vmb acht hora Feyerabennt machenn.

Digitized by Google

Vnnd wir der Rath habenn vns diese ordnung zu besserun, zu mehren, zu mindern, zu andernn oder gantz auff zu hebenn nach gelegenheit ider Zeit furbehalttenn, zu vrkundt mit vnnsernn Stadt Secret bekrefftiget, geschehenn, Dornerstag nach Kiliani Nach Cristi vnsers lieben herrnn geburt Tausent Funffhundert vnnd im Funffvndviertzichsten Jhar.

Die Innung bestand im Jahre 1544 aus folgenden dreizehn Meistern:

Zigenaus (Ziehenaus), Bartel, ist Bürger geworden		1525
Vicker, Georg	"	1519
Vicker, Andreas	"	1542
Wagner, Caspar	"	1542
Schöniger, Hans	"	1542
Grebner, Hans	"	1538
Schumann, Heinrich	"	?
Birck, Christof	"	1532
Trampitzsch, Merten	"	1542
Hartung, Wolf	"	?
Eichorn, Franz	"	?
Stelbogen, Thomas	"	1543
Roßkopf, Benedix	"	1520

Der geistige Vater der Innung war unstreitig Christof Birck, was durch die vielen Aufzeichnungen und Berichte, die im Archiv über ihn erhalten sind, nachzuweisen ist. Der, wenn man so sagen darf, Großvater der Innung dürfte hingegen, nach den vorhandenen Angaben, der am 26. Juni 1592 verstorbene Andreas Vicker gewesen sein, welcher 103 Jahr alt geworden ist.

Digitized by Google

Die Leipziger Buchbinder betrieben seit langen Zeiten zum großen Theil auch Handel mit Papier und mit gebundenen wie ungebundenen Büchern, weshalb sie von den Buchhändlern, damals Buchführer genannt, beim Rath wiederholt angeklagt wurden. Zur Messenszeit hatten die Buchbinder ihre Stände auf dem Marktplatze oder unter dem Rathhause. Den Handel auf dem Markte betrieben meist die Frauen, während die Männer ihrer Werkstatt vorstanden. Die Buchbinder wurden übrigens wegen ihrer Fertigkeit im Lesen und Schreiben, sowie ihrer Kenntnisse in verschiedenen Sprachen zu den akademischen Bürgern gerechnet und durften deshalb Degen tragen.

Einzelne Buchhändler versuchten anfänglich ihre Bücher selbst zu binden und hielten sich Gesellen; aber 1544, als die Buchbinder Innungsrechte erworben hatten, hörte das auf. Solche Buchhändler, die es dennoch versuchten, wurden als Pfuscher bestraft.

Einer der bedeutendsten Buchbinder und Buchhändler war Christof Birck, häufig auch Birckicht genannt (er hat unser heute noch im Gebrauch befindliches Meisterbuch für 9 Gr. gebunden), aus Frankfurt gebürtig — ob aus Frankfurt am Main oder an der Oder, ist nicht gesagt. Er erlangte am 27. Juni 1532 als Buchbinder das Bürgerrecht, gegen Zahlung von 2 Gulden 18 Gr. Jedenfalls muß er aber seinen Hausstand schon vor dem Jahr 1532 begründet haben, denn im Jahr 1545 wird sein Sohn Hermann bereits Buchbindergeselle genannt. Birck besaß ein eigenes Grundstück in dem richtigen Buchbinderviertel an der Roßmühle, jetzt Ritterplatz. Hier saßen auch seine Gewerbsgenossen: Zigenaus, Baldershain, Wolner, Wagner, Risch, Kleinschmidt, Schöniger, Vicker und Teichmann.

Digitized by Google

Bereits im Jahr 1541 kaufte er ein zweites Grundstück am Ritterplatz für 134 Gulden. Bei der Türkensteuer 1542 schätzte er seine beiden Häuser auf 800 Gulden, ein sehr ansehnliches Vermögen, das mancher Leipziger Kaufherr nicht aufzuweisen vermochte; auch beschäftigte er zwei Gesellen. Später kaufte er vor dem Hallischen Thor drei Häuser für 600 Gulden, ferner 1563 noch eins an der Sandgrube vor der Stadt, zwischen dem Peters- und dem Grimmischen Thore.

Ich lasse nun die hauptsächlichsten Daten der Innungsgeschichte folgen.

1544 von Ostern an findet in den Quartalssitzungen regelmäßig das Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen statt; so hat z. B. 1544, unter dem Obermeister Christof Birck, Merten Trampitzsch einen Lehrjungen angenommen mit Namen Hans Weißhaar, auf 3 Jahr zu lernen; hat aber nicht ausgelernt. (Diese letzte Bemerkung findet sich bei vielen verzeichnet. Das mag wohl daher kommen, daß sich die Buchbinder oft aus leichten Elementen, fahrenden Schülern und verunglückten Studenten rekrutirten. D. V.)

Ferner hat einen Lehrjungen angenommen Wolf Hartung, mit Namen Melchior Gaßmann, auf 3 Jahr zu lernen. 1544 sind nur zwei Lehrjungen eingeschrieben worden.

1545 findet sich der erste Bericht des amtführenden Obermeisters Christoph Birck, worin derselbe über 15 Gulden 14 Gr. 6 Pf. abrechnet. Diese Obermeisterberichte sind von da an alle Jahre regelmäßig erstattet; jeder neu antretende Obermeister quittirte über das vom abgehenden Obermeister ihm übergebene Vermögen. In diesem Jahre wurden schon 15 Lehrjungen eingeschrieben. Durch das Recht, das ihnen

Digitized by Google

ihre Artikel gaben, waren Meister und Gesellen zünftig. Alle Vorschriften wurden strenge gehalten. Die Innung vermehrte sich in ihrer Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr.

Bereits 1549

erweiterte die Innung ihre Artikel und setzte folgendes hinzu:

Item Wo eyner bußgelt vorburdt, vnd gybts vonn eynem quarttal zum andern nicht, so sol er noch halbt so viel geben als die buß für sich helt.

Geschehen Sontag Reminiscere. Im 1549 Jar.

Straf deren die den andern yn der Rede fallen.

Item Wo eyner den andern verklagt vnd der antwortter dem Cleger in die rede felt, sol er geben 5 gr.

In diese zwen Artickel haben sie alle vorwylliget.

Item Wo ein meister kombt nach dem glocken schlag wen daß hantwerk bey einander sein wirdt, der sol geben 6 ß, bleibt er aber vber eine halbe Stund, sol er geben 2 gr.

Item Wo ein gesell der nicht 1 fl. inn dy hantwercks lade gebenn hat vnnd wil das Signet an seinem lehrbrif haben, sol er geben denn Meysternn 6 gr.
Oder einer, der 1 fl. inn dy hantwercks lade gebenn hat, sol gebenn 3 gr.

Daß damals schon außerordentliche Fälle vorkamen, zeigt eine Bemerkung von 1558

Wolf Zigenaus ist Meister worden unter dem Regiment Andreas Vicker, und hat sich mit Gewalt eingedrungen, hat derhalb müssen dem Handwerk drei alte Schock geben.

Digitized by Google

Aus dem Jahre

1564 zeigt uns das untenſtehende Bild eine Buchbinderwerkſtatt; es führt uns in das Zeitalter der Holzdeckel, und ſo macht

Buchbinderei aus dem Jahre 1564.

unſere Buchbinderwerkſtatt eher den Eindruck einer Zimmermannswerkſtatt.

An der Wand hängt, wie man ſieht, ein Beil; daneben hängen Bohrer und Raspeln, am Boden liegt ein Schnitzmeſſer, an dem großen Hackeklotz lehnt eine Säge; alles Werkzeuge, die der jetzige Buchbinder nur noch in beſonderen Fällen braucht. Im Vordergrunde iſt ein Buchbinder mit dem Beſchneiden eines Buches beſchäftigt. Dabei ſtellt er ſich anders an, als die heutigen Buchbinder. Statt

Digitized by Google

stehend zu arbeiten und die Presse auf den Boden zu stützen, sitzt er bequem auf einem Hackeklotz und hat die Schneidepresse auf einen kleinen Klotz gestützt. In dieser Stellung zieht er scheinbar den Schneidehobel ziemlich leicht über das zu beschneidende Buch weg. So leicht war aber thatsächlich die Arbeit nicht. Es wurde damals nicht mit der Zunge, sondern mit einem Kreiseisen, Scheibe genannt, beschnitten, und das erforderte mehr Anstrengung, als das Schneiden mit dem Zungenhobel. An der Wand hängen drei Rollen, wobei die kurzen Holzgriffe dem Fachmann auffallen.

1590

beschwerten sich die Breslauer Buchbinder, daß die dortigen Buchhändler ihre gebundenen Bücher von Leipzig bezögen; daraufhin erklärten letztere, daß sie nur bei den Leipziger Buchbindern fein gebundene Bücher bekämen „sonderlich vorgulte bettbüchlein, als in Sammet, Atlaß, Karteck und andere Manier, welche nicht ein Jeder vorfertigen kann."

1598

beschweren sich abermals die Buchhändler beim Rath, daß die Buchbinder immer mehr offene Läden einrichteten und nicht allein gebundene, sondern auch ungebundene Bücher feil hielten, ja was das schlimmste sei, sie benutzten ihr Bürgerrecht dazu, auch fremde Bücher zu führen, von denen jedoch zuweilen der größere Theil nicht ihr Eigenthum, sondern Eigenthum fremder Buchhändler sei. Die Bücher, so heißt es, würden zu Gunsten der fremden Buchhändler verkauft und „distrahiret", so daß man nicht mehr wisse, wer Buchbinder oder Buchhändler sei. So etwas

Digitized by Google

sei in der Handelsstadt Leipzig niemals gestattet, wenn das so fortgehe, würden sie auch Buchbindereien einrichten oder in andern Flecken binden lassen; sie bäten den Rath, solches den Buchbindern zu verbieten.

Darauf antworten die Buchbinder, daß im ganzen heiligen Römischen Reich, in diesem Churfürstenthum und andern benachbarten Ländern den Buchbindern gestattet sei, offene Läden zu haben und ohne Unterschied Bücher zu verkaufen und damit zu handeln, ganz besonders hier in dieser Handelsstadt, wo eine Universität sei. Schon der alte Christof Birck, desgleichen der alte Vicker hätten vor 50 Jahren und länger ihre offenen Läden gehabt und mit Büchern gehandelt; es sei solches ein actus merae facultatis, so ihnen mit Recht und Fug nicht verwehret noch verboten werden könnte; sie wären ebenso gut des Raths geschworne Bürger, wie die Buchführer. Sie bitten den Rath, die Buchführer wie bisher mit ihren Klagen abzuweisen und den Buchbindern ihr althergebrachtes Recht zu belassen und versprechen, daß sie keine verbotenen Bücher öffentlich noch heimlich führen, kaufen, verkaufen noch einschieben und solches bei Vermeidung des Raths ernster Straf treulich halten wollen.

Den 20. Mai

1679 erließ die churfürstliche Regierung eine Verordnung wegen Einrichtung des Meisterstücks, der Unkosten etc.

Der Bürgermeister und der Rath der Stadt Leipzig wurden angewiesen, solche den Buchbindern zu übergeben und die Innehaltung der Verordnung zu überwachen. Darin wird gesagt:

Es soll aller Unterschied, welcher bisher zwischen Meisters Söhnen und denen, die deren Wittwen oder Töchter heirathen, bestanden, so viel das Meisterstück fertigen

Digitized by Google

anlangt, gänzlich aufgehoben sein und hinfüro allerseits einander gleich geachtet und tractirt werden.

Ferner verbietet die Verordnung alle Mahlzeiten und Ehrbezeugungen, die vormals den Innungsverwandten bei deren Besuch, ingleichen den Stückmeistern zugeordneten Beisitzern und Hauswirthen der sämmtlichen Innungsverwandten vorgesetzt wurden, und setzt ernste Strafe auf denjenigen, der dieselben gibt, wie auf den, der sich dabei finden läßt.

Auf diese Verordnung hin änderte und verbesserte die Innung am 28. Dezember desselben Jahres ihre Artikel mit folgender Einleitung:

Articul, Derer sich die sämbtlichen Meister Eines Erbarn Buchbinder Handwerck zu Leiptzigk, wie auch wegen derjenigen, so es mit dieser Lade aus denen Benachtbarten Städten und Flecken in Zukunfft zu halten gemeinet, zu nützlicher fortsetzung und aufnehmung solches ihres Handwercks vereiniget und miteinander verglichen, auch alß eine Handwerks-Ordnung und Innungs Articul Churfl. Durchl. zu Sachsen Zur gnädigsten Confirmation unterthänigst vorzutragen beschlossen.

Die Paragraphen gleichen im wesentlichen den schon bekannten von 1544, nur einzelne beanspruchen erneutes Interesse, z. B.

Art. 7.

Die Wahl des Regierenden Ober-Meisters beschiehet jedesmahl auf Bartholomaei, wenn zuvor der abgehende, nebenst seinem Beysitzer richtige Rechnung dem Handwerck abgeleget. Weiln auch rathsam, daß, wenn vorrath am gelde in der Lade vorhanden, und ein guter Kauff an Pergamen und andern Buchbinder wahren, oder auch an Getreydte und dergleichen nutzbaren sachen zu thun ist, soll dem Regierenden Ober-Meister nachgelassen seyn, etwas,

Digitized by Google

iedoch mit vorbewust und einwilligung des Handwercks mit ein ander einzukauffen und unter die Meister gegen erlegung so viel geldes, was eines ieden portion austräget, zu theilen, in erwegung, daß mancherley wahren nur in gantzen, oder doch in einer starken Parthie wohlfeiler alß eintzeln verlaßen, einem und andern Meister auch zu schwehr wird, auf einmahl so viel geld zu entrathen. Wann nun einer oder der andere bey austheilung solcher erkaufften wahren sein geld nicht alßbald erlegen könte, sondern biß auf das nechstfolgende Quartal umb nachsicht bäthe, soll biß dahin und weiter nicht ihm solche schuld geborget, do Er aber auch alßdann nicht abtrag thäte, durch Handwerks oder auch Obrigkeitliche Zwangsmittel dazu angehalten, ihm auch nach befindung der Sache, so lange biß Er gezahlet, das Handwerck gar verbothen werden.

Art. 18.

Soll eines Meisters Sohn oder derjenige, so eines Meisters Wittbe oder Tochter heyrathet, zum Meisterstück machen, wie folget:

1. Eine Median Bibel, so die neueste und beste edition zur selbigen Zeit ist.
2. Eine Bibel in folio, eben von der neuesten und besten edition.
3. Ein gebeth Buch, in octavo.

Die Median Bibel soll Er binden in Schweinleder, Roth auff den schnitt, mit clausuren.

Die Bibel in folio soll ebenfallß in Schweinleder gebunden, grün auff den schnitt, mit clausuren verfertiget werden, jedoch soll ihm frey gelaßen seyn, solche in frantzösisch Leder, bund auf den schnitt gesprenget, auf den Rücken vergoldet, den titul aufgedrucket und mit Clausuren zu machen.

Digitized by Google

Das gebethbuch, wann die Bibeln alle beyde in Schweinleder gebunden werden, soll Er in frantzösisch leder, auff den schnitt und rücken vergoldet, den titul aufgedruckt, mit Clausuren verfertigen, würde Er aber die foliant Bibel in einen frantzösischen Band machen, so soll Er das gebethbuch in Corduan, vergoldt auff den schnitt, wie auch auf den Corduan linien und einen Absatz vergolden, und ebenfallß mit clausuren machen.

Art. 19.

Ein frembder aber, der seine jahre vorhero angesagt und verarbeitet, auch die drey muthungen gethan und die gebühr darvor erlegt, soll zum Meisterstück machen, wie folget:

1. Eine median Bibel von der neuesten und besten edition zur selbigen Zeit.
2. Die Cosmographiam Münsteri oder, do diese abgehen und in Zukunfft nicht mehr zu erlangen seyn möchte, dergleichen Buch mit kupfferstücken, so das Handwerck beliebet, der Geselle seine Kunst daran erweisen und auch wieder an Mann bringen kann.
3. Ein Gebethbuch in 8vo.
4. die Biblischen Figuren in Quarto, lang,
5. Ein Handels-Register von Sechs Buch Median Pappier.

Die Median Bibel wird gemacht gold auff den schnitt und gestempelt, in Roth Kalbleder und darauff über und über vergoldet mit Clausuren.

Die Cosmographia, oder in manglung dieser ein ander dergleichen Buch, wie vorerwehnt in Schweinleder, roth auff den schnitt, mit Clausuren.

Das gebethbuch in 8vo. frantzösisch leder, vergoldt auff den schnitt und rücken, wie auch den titul aufgedruckt mit Clausuren.

Digitized by Google

Die Bibliſchen Figuren in Corduan, vergoldt auf den ſchnitt, außen aber ſoll Er einen Abſatz darauf vergolden,

Das Handelsbuch wird gebunden in gelb Kalbleder, auf den ſchnitt, wie gebräuchlich, geſprenget und außen über und über geſtempelt.

Art. 28.

Soll kein Meiſter bey dieſer Lade vor zunfftmäßig gehalten, noch in dem Handwercke gelitten werden, der einen beweibten Geſellen, Soldaten, Pfuſcher oder andere dergleichen in ſeiner Werckſtadt fördern wird, in betrachtung der vielen ungelegenheit und ſtreitigkeiten, ſo das Handwerck und auch wohl gar die Obrigkeit hiervon haben könte, allermaaßen es ſowohl bey hieſiger Lade, alß auch in gantzen Röm. Reiche auf dieſem Handwercke alßo in der Zeit iſt gehalten worden. u. ſ. w.

Wie genau die Innung auf alles achtete, und mit welchen Strafen ſie vorging, ſollen einige Beiſpiele zeigen:

Anno

1683 Johan Werner gebirtig von Konigsberg auß Preißen gebe ſtraff, das ich bey der Lad mit dem Degen dar zu gangen, 4 großen.

Anno

1684 hobe ich Georg Kiellnar ſtrofe gegeben 4 groſen, doſ ich gottfrd. Heſen geſchielten hede.

Anno

1687 den 28. Martij habe ich Peter Manſon Straffe geben, das ich bey dem geſchencke geflucht habe. 2 gr.

Anno

1700 den 29. Januarj ich Johann Jacob Niendorff gebe Straffe ein Woche Lohn, daß ich Abſchied genomen habe, und bin in 6 Wochen wieder nach Leibzig kommen.

Digitized by Google

Anno 1701

den 21. Febr. gebe ich Gottfried Andreas Sehliger Straffe, das ich es mit einen so gud gemeinet habe, wie das sie ihn geschlagen, ich den Mandtell über ihn gedecket, das Schlagen zu verhindtern, muß des halben 4 gr. Straffe geben, thue ein andern da vor warnen.

Anno 1701

den 21. Februarij habe ich Christian Andreas Hermann straffe, das ichs mit einen so guth gemeint habe, wie das sie ihm geschlagen, ich sie von Einander scheiden wollen und Er sich unversehens an meine oder an Ein andern seine hant gestoßen, 4 gr. straffe. Bin deshalben angeklagt worden, weil er nicht gewust hat, an welche hant. Ohne Einen Andern davor warnen.

Anno 1743

den 22. April bin ich Johann Jacob Bornemann, bin vor Einer Erbahren Gesellschaft gestraffet worden, weil ich vor offner late gesagt habe: so war gott lebt, 4 gr.

Anno 1745

den 1. Novembr. bin ich Johann Gottlob Hanitzsch gebürtig von Eilenburg von einer löblichen Gesellschaft zu Leipzig gestrafft, weil ich ein wenig speiße auf offentlicher Strase in den Mund gebracht.

Anno 1762

d. 22. August bin ich Eckstein mit einem Jungen spatziren gegangen, um 6 gr. Straffe gegeben.

Anno 1775

d. 24. April habe ich missen 12 gr. strafe geben, weyl ich mich fremde gemelt habe, Gotthelf liersch von berlin.

Anno 1775

d. 15. octob. bin ich Gotthilf Liersch von berlin gebürtig unter den firtel Jahr wieder gekommen, habe 12 gr. strafe geben.

Digitized by Google

Anno
1776 d. 15. Jan. habe ich Christian Samuel Reinheckel gebortig von Leipzig 4 gr. Strafe gegeben, weil ich den Mons. König aus Pyriz als einen groben Menschen gesaget habe, er sej schlecht erzogen worden, habe mich auch bej dem H. Vader mit abbitte wieder vergligen.

Obwohl nun das Handwerk durch alle diese Artikel geordnet war, scheint doch denselben nicht allenthalben nachgekommen worden zu sein; denn wiederholt werden sie in Erinnerung gebracht und auch vermehrt. So z. B.

Es soll kein Meister dem andern nach seiner Nahrung trachten und die Kundschaft listiger Weise abspenstig machen, am allerwenigsten aber sollen die fremden Meister sich dessen unte fangen, Arbeit aus hiesiger Stadt mit sich hinaus und nach Hause zu nehmen und verfertigt wieder herein liefern, da aber einer oder der andere hierwider handelt und dessen überführet würde, soll er nicht allein von der Obrigkeit, sondern auch dem Handwerck wegen bestraft werden.

Den 27. Februar
1686 bestätigte der Rath abermals 27 Artikel über das Gesellenwesen.

Das Gewerbe nahm nun immer geordnetere Verhältnisse an.

Im Jahre
1688 unter Obermeister Klinger wurden Einnahmen und Ausgaben einzeln gebucht und der Innung vorgelegt, auch

Digitized by Google

das Lehrlingswesen besser geregelt; die Lehrzeit schwankt zwischen 3 und 5 Jahren, theilweise noch mit 30 und 40 Thlr. Lehrgeld.

Um die schweren Wunden, die der 30jährige Krieg geschlagen hatte, zu heilen, brauchte Deutschland über 100 Jahre.

Schwere, schreckliche Zeiten müssen durchlebt worden sein, und wacker half die Innung, Noth und Elend lindern. Leipzig als befestigte Stadt hatte ja weniger gelitten, als das flache Land. Die Innung unterstützte

1693

vertriebene Leute mit 8 Thlr. 17 gr., ferner einen vertriebenen Amtmann, dessen Vater ein Priester war und gefangen saß, mit 8 gr. Dann zähle ich von

1694 bis 1724

allein 248 von der Innung unterstützte abgebrannte Buchbindermeister, ferner 45 vertriebene Priester oder deren Wittwen, ferner eine große Anzahl vertriebener Frauen mit vielen Kindern, ferner vertriebene Edelleute, deren Weiber gefangen und fortgeschleppt worden waren, sowie vertriebene Kaufleute. Dann wurden unterstützt ganze abgebrannte Städte, Dörfer und Kirchen, verwundete und verstümmelte Menschen u. s. f.

Trotz dieser großen Ausgaben wußten die Obermeister doch gut Haus zu halten, in den ganzen Berichten finde ich kein Deficit, stets ist noch ein kleiner Fonds vorhanden.

Digitized by Google

Buchbinderei aus dem Jahre 1698.

1698 Das Bild zeigt als neu den Schlagstein, auf welchem früher die Bücher geschlagen werden mußten, um ihre Festigkeit zu erhalten; eine Vorrichtung, die heute die Walzmaschine besorgt. Im Vordergrund ist der Scheibenhobel deutlich zu sehn.

Digitized by Google

Endlich sind schwere Zeit und Kriegsnachwehen überstanden, das Handwerk athmet wieder auf, und es kehrt wieder Freude und Vergnügen ein. Das Meisterwerden wird wieder mit dem früheren Pomp gefeiert,

1724

finde ich für ein Meisteressen und Meisterstückbesehen 29 Thlr. 8 gr. ausgegeben. Bei einem Meisteressen leisteten sich die Meister den ersten „Dobac" nebst Pfeifen für 6 gr. Von da an fehlt der Tabak bei keinem Meisteressen. Ja die Meister wurden so gemüthlich und liebenswürdig, daß sie bei einem solchen Meisteressen ihren Frauenzimmern im Kohlgarten für 8 gr. Kirschkuchen geben ließen; sie selbst aber verzehrten 18 Thlr. dabei, wie denn überhaupt beim Meisterwerden das Schmausen eine Hauptsache war.

Auf Gerechtsame paßten sie gut auf: einen Pfuscher durch die Rathsknechte aufheben zu lassen, kostete 20 gr. und das geschah sehr oft.

1725

wurde die Leichenkasse mit 20 Thlrn. gegründet und im Jahr 1730 das erste Leichenopfer mit 10 Thlrn. ausgezahlt.

1730

wird in einem Erlaß von Kaiser Karl dem Sechsten Bezug genommen auf die 1530 und 1548 erlassenen Gesetze „wegen Abstellung derer bey denen Handwerckern insgemein, sowohl als absonderlich mit denen Handwercks-Knechten, Söhnen, Gesellen und Lehr-Knaben, eingerissenen Mißbräuche". Ein solches Mandat wurde auch den Buchbindern von der Churfürstlichen Regierung zu Sachsen zugestellt.

1736

scheint das Leben noch üppiger zu werden, zu den Quartalen wird der Herr Rathsdeputirte in der Senfte abgeholt, dann für Essen, Trinken und Tabak 36 Thlr. in

Digitized by Google

Buchbinderei aus dem Jahre 1744.

Digitized by Google

Gohlis und im Kohlgarten verthan, was für damalige Zeit und die wenigen Mitglieder eine ganz bedeutende Summe war. 1744

Das dritte Bild zeigt uns wieder manches Neue; oben im Hintergrunde steht eine kleine Bogenpresse, eine der damaligen Vergoldepressen, auf denen ganz erstaunliche Leistungen vollbracht wurden. Sie waren ungefähr 1 Meter hoch und kosteten 30—40 Thlr.; den Aufzeichnungen und Pressungen nach zu urtheilen, waren sie schon 1600 bekannt. Das Bild zeigt uns nun das Beschneiden des Buches im Stehen, nicht mehr wie auf dem Bilde von 1564 im Sitzen. Unten ist ein Buchbinder mit dem Abrollen eines Buches beschäftigt; man sieht die Rollenhefte schon in längerer Form. Diese Arbeit erforderte große Kraft und Geschicklichkeit. Proben davon sind noch in unserem Archive vorhanden. Die Hausfrau oder Tochter sehen wir mit dem Aufhängen planirter Bogen beschäftigt. In dem Buche, aus dem das Bild entlehnt ist, ist neben genauer Beschreibung der erwähnten Vergolde-Bogenpressen auch Näheres über die zum Pressen angewandten Stöcke (Platten) angegeben; auch ist mitgetheilt, wie die Leder zum Vergolden vorgerichtet wurden, worin besonders die Nürnberger Arbeiten gerühmt werden, wie sich denn überhaupt Nürnberg schon frühzeitig als Buchbinderstadt eines guten Rufes erfreute. Es soll dort schon seit 1433 eine Buchbindervereinigung bestanden haben.

Den 20. August 1747

wurde von der Innung beschlossen, die Herberge in einen Gasthof zu verlegen; bis dahin war sie in einer Kammer

Digitized by Google

gewesen, welche die Innung rein zu halten und scheuern zu lassen hatte.

1751 wurden Landmeister in die Innung aufgenommen, und zwar aus den Orten Pegau, Delitzsch, Oschatz, Torgau, Borna, Rochlitz, Meissen usw.

1756 bis 1763 Nachdem die Innung durch den siebenjährigen Krieg in große Schulden gerathen war, und da auch den Innungen alle Schmausereien verboten worden waren, wurden solche auch bei unserer Innung abgestellt und dem Verbot 1766 durch neue Artikel nachgekommen.

An preußischer Contribution sollte die Innung 1200 Thlr. in schlechtem und 400 Thlr. in gutem Gelde bezahlen; auf Fürbitte wurde die Summe auf 900 Thlr. herabgesetzt. Diese Summe wurde von dem Meister Sebastian Heinrich Barnbeck der Innung vorgeschossen, dann alljährlich verzinst und nach und nach abgezahlt.

Barnbeck nahm sich den 20. Oct. 1770 das Leben; sein Sohn Christian Gottlieb übernahm das Geschäft, trat 1770 in die Innung und schenkte von da an der Innung die Interessen der noch schwebenden Schuld.

1768 wurden der Innung abermals vom Rath 50 Thlr. zur preuß. Contribution abverlangt und in zwei Raten bezahlt.

1779 erließ der Rath zu Leipzig folgende Bekanntmachung und ließ solche in den Gesellenherbergen anschlagen:

„Woferne, bisheriger Erfahrung nach, die Gesellen unter irgends einigem Prätext sich weiter gelüsten liessen, einen Aufstand zu machen, folglich sich zusammen zu rottiren, und, entweder an Ort und Stelle noch bleibende,

Digitized by Google

gleichwohl bis ihnen in dieser und jener vermeintlichen Prätension oder Beschwerde gefüget werde, keine Arbeit vorher zu thun, oder selbst haufenweis auszutreten, und was dahin einschlagenden rebellischen Unfugs mehr wäre, dergleichen große Frevler und Missethäter sollen nicht allein mit Gefängniß, Zuchthaus, Vestungsbau- und Galeeren-Strafe beleget, sondern auch, nach Beschaffenheit der Umstände und hochgetriebener Renitenz, nicht minder wirklich verursachten Unheils, am Leben gestraft werden."

1780

wurden durch ein Mandat der Churfürstlichen Regierung den Professionisten und Handwerkern die »General-Innungs-Articul« zugestellt, worin das Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen abermals geordnet und festgestellt wurde. Infolge dieser General-Innungsartikel bestätigte

1803

unter Obermeister Barthel der Rath 17 erneuerte und verbesserte Artikel speziell für die Buchbindergesellen.

Den 13. April 1810

verstarb in Leipzig der Buchbindermeister Gotthilf Balthasar Liersch. Da er keine Kinder hinterließ, setzte er die Innung zu seiner Universalerbin ein und hatte folgendes Testament errichtet:

Dies ist mein letzter Wille.
Gotthilf Balthasar Liersch.

Im Nahmen der heiligen Dreifaltigkeit!

Da ich theils aus der heiligen Schrift belehrt, theils aus der täglichen Erfahrung weiß, daß das allgemeine Looß der Menschen der Todt ist, dem wir, es sei früh

Digitized by Google

oder spät, alle unterworfen sind, und es daher ratsam, sein Haus bei Zeiten zu bestellen; So habe auch ich mich entschloßen, bei noch gesunden Leibes- und Seelenkräften, auch vollkommenen Verstande, meine letzte Willens-Meinung und Verordnung zu errichten, und zu bestimmen, wie ich es nach meinem Todte mit dem mir von Gott bescheerten Vermögen gehalten wißen will.

Zuförderst aber empfehle ich

1.)

meine durch Christi Todt theuer erkaufte Seele in die treuen Vaterhände Gottes, meines Allmächtigen Schöpfers und bisherigen Erhalters, in dem gewißen Vertrauen, daß Er solche zu Gnaden auf und in sein Reich nehmen, auch der höchsten Seeligkeit theilhaftig machen werde.

Meine irdische Hülle aber überlaße ich bis zum Tage der allgemeinen Auferstehung dem kühlen Schooß der Erde, wohin ihn meine nachstehend verordneten und eingesetzten Erben, christlichem Gebrauch nach, zu bringen schuldig sein sollen.

Was aber

2.)

mein zeitliches, mir von Gott geschenktes Vermögen anbetrifft; So vermache ich nicht nur und zuvörderst den meiner verstorbenen Frau, Johannen Sophien, einer gebohrnen Hartmannin, zu Ehren und ewigem Andenken errichteten Tempel der hiesigen hochlöbl. Buchbinder-Innung und deren Lade erb- und eigenthümlich, sondern ich setze auch mit diesem zugleich diese Innung und Lade mit Bezug auf diesen Tempel zu den wahren alleinigen Erben meines sämmtlichen beweg- und unbeweglichen Vermögens an baarem Gelde, außenstehenden Schulden, Leichenbüchern,

Digitized by Google

Grundstücken, und überhaupt allem und jedem, wie es steht und liegt, es mag auch Nahmen haben, wie es wolle, titulo institutionis honorabili, jedoch bescheidentlich und also ein, daß dieselbe sich nach meinem Todte sothanen Vermögens anmaaßen, nutzen und gebrauchen mögen.

Hiernächst aber verordne ich

3.)

daß die Hochlöbl. Buchbinder-Innung, zum Andenken meiner mir vorangegangenen Freundin und Frau, auch dieses Vermächtnisses, alle Jahre am neunzehnten März, als an welchem Tage selbige ohnehin ihre gewöhnliche Zusammenkunft hält, des Nachmittags zwischen Zwei und Drei Uhr, den ihr vermachten silbernen Tempel bei offener Lade auf die Tafel setzen, zu jeder Seite einige brennende Lichter, wozu ich die Leuchter, von dem nehmlichen Metall, wie der Tempel ist, gleichfalls mitgebe, stellen, und dabei von Sechs- und Fünfzig Thomasschülern folgende drei Lieder

1. Was Gott thut, das ist wohlgethan,
2. Befiehl du deine Wege,

und

3. Meine Lebenszeit verstreicht

singen [lassen soll?], sodann aber veranstalten, daß diese meine Testamentliche Verordnung, sowohl in der Versammlung der Meister, als auch bei den Gesellen, jedoch bei diesen nur soviel, als denselben davon nöthig, und besonders was denselben von No. 9. bis 13 legirt worden, deutlich abgelesen werde; Hiernächst aber, von den Interessen meines Vermögens, welche, wie ich glaube, zum allerwenigsten Dreihundert Thaler betragen werden, nachstehende kleine Legate alljährlich austheilen; als

Digitized by Google

1. Jedem der Sechs und Fünfzig Thomasschüler
Zwölf Groschen,
so aber denselben allein verbleiben sollen, und sie abzuliefern nicht schuldig sein sollen; dahingegen
2. dem Herrn Cantor auf der Thomasschule, für seine Erlaubniß,
Zehn Thaler.
3. Dem jedesmahligen Obermeister der Buchbinder Innung
Vierzig Thaler.
4. Dem zweiten Obermeister
Fünfzehn Thaler.
5. Dem dritten Obermeister
auch Fünfzehn Thaler.
6. Denen drei Beisitzern, einem jeden
Acht Thaler.
7. Dem jedesmahligen Jungmeister
Fünf Thaler.
8. Jedem einzelnen Meister der Buchbinder Innung, mit Ausschluß der obangeführten Mitglieder,
Zwei Thaler.
9. Dem Gesellen-Vater
Fünfzehn Thaler.
10. Dem Beisitzer Zehn Thaler.
11. Dem abgehenden sowohl, als antretenden Altgesellen einem jeden Fünf Thaler.
12. Dem abgehenden, sowie dem antretenden Junggesellen, jedem
Drei Thaler.
13. Denen sämmtlichen Buchbindergesellen zusammen, woran aber die Alt- und Junggesellen ebenfalls

Digitized by Google

mit Antheil haben, zu einer unter sich anzustellenden Ergötzlichkeit

Dreißig Thaler.

14. Dem Todtengräber, damit er das Grab stets in Ordnung halte, und worauf der Obermeister fleißig Achtung zu geben,

Acht Thaler.

Was nun von den Interessen meines Vermögens übrig bleiben möchte, dieses können und sollen die Meister der Buchbinder-Innung an diesem Tage zu einer Ergötzlichkeit unter sich anwenden.

Im Fall aber die Interessen meines Vermögens mehr oder weniger betragen sollten; So soll und muß einem jeden von vorbenannten Legaten verhältnißmäßig entweder zugesetzt oder abgekürzet werden, nur denen Schülern darf nichts abgebrochen werden.

Auch stehet es der Wohllöbl. Buchbinder-Innung frei, von dem Ueberschuß der Interessen nach ihrem Gutbefinden etwas zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

Ferner verordne ich

4.)

ausdrücklich, daß dieser der Hochlöbl. Buchbinder-Innung erb- und eigenthümlich überlassene und vermachte Tempel auf ewige Zeiten dabei verbleiben und sicher aufbewahrt werden soll, für deßen sichere Aufbewahrung der jedesmahlige Obermeister und die Beisitzer Sorge zu tragen, und denjenigen Ort und Mitglied, wo selbiger am sichersten aufzubewahren und nicht leichtlich entwendet werden kann, zu bestimmen haben.

Auch soll die Innung schlechterdings schuldig und verbunden sein, über diesen Tempel auf das sorgfältigste, auch

Digitized by Google

in der äußersten Gefahr zu wachen, damit derselbe auf keine nur immer erdenkliche Weise von der Innung entfernt werde oder abhanden komme, nicht verkauft, nichts davon entwendet, noch daran verringert, und überhaupt dieser meiner letzten Willensmeinung in allen Stücken genau nachgelebet werde; ja sogar auf den Fall, daß dieser Tempel, auch ohne ihr Verschulden, aus ihrer strengsten Verwahrung von Feindeshänden sollte occupiret oder verlangt werden, lieber den Werth des Tempels von dem Capital meines Vermögens in baarem Gelde erlegen, ehe sie selbigen von der Innung und Lade entfernen und ausliefern.

Sollte ich endlich

5.)

es vor meinem Ende nicht noch zu Stande bringen, daß um meine Grabstätte ein eisernes Gitter gesetzet, und der bis jetzt auf dieser Stelle liegende Leichenstein auf meiner Frauen und meinen Nahmen umgearbeitet und eingerichtet wäre; So soll die Hochlöbl. Buchbinder-Innung solches annoch von meinem Vermögen zu bewürken und zu bestreiten schuldig und gehalten sein.

Schließlich will ich

6.)

daß, daferne diese meine letzte Willensmeinung, über welche ich stet, fest und unverbrüchlich gehalten wißen will, nicht als ein feierliches Testament bestehen sollte oder könnte, selbiges doch als ein Codicill, Fideicommiss, Schenkung auf den Todesfall oder jede andere minder feierliche letzte Willensmeinung und Verordnung gelten und bestehen, auch aufrecht erhalten werden soll.

Zu mehrerer Beglaubigung

alles deßen habe ich diese meine letzte Willens-Verordnung bei gesundem Verstande, ohne allen Zwang oder

Digitized by Google

Ueberredung, wohlbedächtig abgefaßt, durch eine vertraute Hand ins Reine bringen laßen, und nach dem ich solche mehrere mahle genau durchgelesen und in allen Punkten mit meinem Willen genau übereinstimmend befunden, auf allen Seiten und am Ende eigenhändig unterschrieben und besiegelt, solche sodann in einen weißen Bogen Papier eingeschlagen, solchen mit meinem Pettschaft dreimal versiegelt und darauf die Worte:

Hierinnen befindet sich mein letzter Wille

nebst meinem Nahmen eigenhändig geschrieben, will solchen auch bei E. Wohllöbl. Kreisamt allhier gerichtlich niederlegen, mich zu dessen Inhalte, Unterschrift und Siegel bekennen, und soll bei dereinstiger Eröffnung deßelben das dazu nöthige Stempelpapier verbraucht werden.

So geschehen Leipzig den 8. December 1808.

Gotthilf Balthasar Liersch.

Ich Wünsche Ihnen meine Freunde und mit Meister beßre Tage als ich auf Erden gehabt habe meine laufbahn War traurig ich Konte nicht wieder das Schikal ich Wünsche Ihnen nochmals Gottes gantzen Segen Sie und Ihren Kindern und nachkommenschaft aus Einem herzen voller Liebe und Achtung

Gotthilf Balthasar Liersch.

Vorstehendes Testament wurde den 13. April 1810 dem regierenden Obermeister, Herrn Gottlob Leberecht Hager, von dem Königl. Sächs. Commissions-Rath und Kreisamtmann Benjamin Gottwald Weidlich übergeben.

Digitized by Google

Die Buchbinder-Innung trat auch diese Erbschaft an.

Die Hinterlassenschaft war nach dem Testamente zu schließen nicht unbedeutend; doch Prozesse, welche die Innung genöthigt war gegen die Erben und eine Menge Gläubiger aufzunehmen, verminderten das Kapital ganz erheblich.

Das Mobiliarverzeichniß weist 175 Nummern mit einem taxirten Werth von 835 Thlr. 16 gr. auf, darunter allein acht Schnupftabaksdosen zu verschiedenen Werthen. Diese Gegenstände wurden durch einen verpflichteten Rathsbeamten in Geld umgesetzt; Betten, Wäsche und dergleichen wurden unter die Innungsmitglieder verlooft.

Dann gingen aus Kassen und Vereinen, wo Liersch Mitglied gewesen, 862 Thlr. 21 gr. ein. Ein Grundstück auf dem Grimmischen Steinwege, damals No. 1264, jetzt ein Theil von Pragers Biertunnel, mußte in den Kriegsjahren 1813—1815 für 1600 Thlr. verkauft werden, 600 Thlr. standen Hypothekenschulden drauf. Ein Haus auf den Amtsstraßenhäusern No. 17, jetzt Stadttheil Thonberg, brachte 259 Thlr. jährlichen Miethzins und war geschätzt auf 3400 Thlr., es wurde aus freier Hand für den Preis von 2650 Thlrn. verkauft. Ein Haus am äußersten Hallischen Thore, im Lohmühlengäßchen No. 1135, jetzt Gerberstraße 63, muß schon damals recht baufällig gewesen sein, so daß nur Bewohner niederer Stände sich einmietheten; es brachte etwa 140 Thlr. jährliche Miethe und wurde 1834 für 1615 Thlr. von dem Schmiedegesellen Johann Gottlieb Milker erstanden.

Digitized by Google

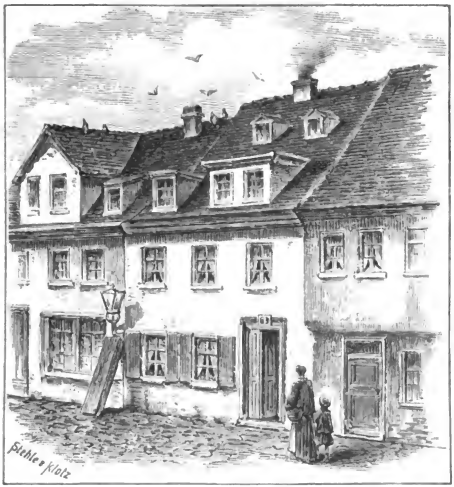

Haus Gerberstraße 63 aus Liersch's Vermächtniß, einst der Leipziger Buchbinderinnung gehörig.

Das Haus auf dem Thonberge wurde während der großen Völkerschlacht 1813 theilweise demolirt, so daß die Innung genöthigt wurde, es entweder zu verkaufen oder neu zu bauen. Da aber durch den Krieg die Kräfte der Innung erschöpft waren, so mußte es verkauft werden. So bedeutend der Werth des Nachlasses war, so bedeutend waren die Schwierigkeiten, die der Innung daraus erwuchsen: bauliche Veränderungen, Steuern und Abgaben, Klagen, Einquartierung, oft 30—50 Mann, etc. ließen die Innung

Digitized by Google

nicht froh werden, so daß die Legate nicht ausgezahlt werden konnten. 23 Jahre später, 1833, sah sich der Rath genöthigt, die Regulirung in die Hand zu nehmen, und beauftragte damit den Herrn Dr. Theodor Kind als Syndicus, ebenso beauftragte die Innung drei Herren aus ihrer Mitte. Da fanden sich denn große Unregelmäßigkeiten in den Büchern und Belegen; so konnten z. B. 252 Thlr., welche unter dem Obermeister Barthel nicht gebucht waren, nicht wieder erlangt werden. In dieser Zeit sind auch die zwei ächt silbernen Armleuchter, die Liersch zum Tempel gestiftet hatte, sowie eine Engelsfigur, die sich oben auf dem Tempel befand, verschwunden. Wo sie hingekommen sind, weiß Niemand. Die jetzt im Gebrauch befindlichen zwei neusilbernen Armleuchter nebst einer grünen Tischdecke wurden 1866 für den Preis von 20 Thlr. 10 gr. angeschafft. Die Regulirung dauerte aber den Herren selbst zu lange; sie fanden, daß es nach 25 Jahren dringend wünschenswerth sei, die Sache zum Abschluß zu bringen. Nach den wiederholt vorgenommenen Erörterungen stellte sich ein Gesammtvermögen von 4714 Thlr. 11 gr. 9 Pf. für die Innung heraus, aus welcher Summe die ausgesetzten Legate jährlich vertheilt werden sollten. Die jährlichen Zinsen betrugen aber nur 138 Thlr., so daß die im Testament nach des Erblassers Willen ausgesetzten Legate im Werthe von 300 Thlr. nicht ausgezahlt werden konnten. Daher verständigten sich die Herren mit dem Syndicus und setzten eine ganz andere Legatsvertheilung fest, bei welcher die Summe von 138 Thlrn. nicht überschritten wurde.

Und so konnte 1836 mit der Auszahlung der Legate begonnen werden. Mit der Zeit vermehrte sich das Capital etwas durch nicht erhobene Legate und höhern Zinsfuß, so daß heute ungefähr 650 Mark jährlich zur Vertheilung kommen.

Digitized by Google

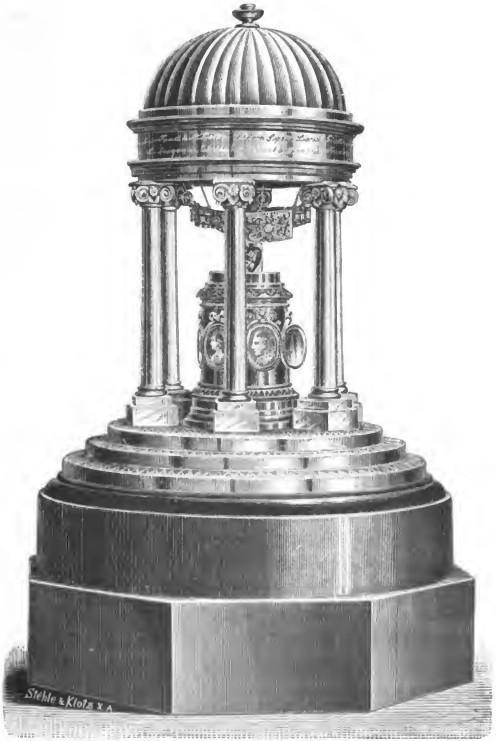

Der silberne Tempel, von Liersch der Leipziger Buchbinderinnung gestiftet.

Digitized by Google

Der von Liersch der Innung gestiftete Tempel ist ein Meisterstück der Goldschmiedekunst und bei Liersch's Lebzeiten, im Jahre 1807, durch die Firma Gütig in Leipzig, von den Arbeitern Fischer, Süsserott, Dilling und Kretzschmar angefertigt worden.

Der Tempel ist ohne Postament 45 cm hoch, aus reinem Silber gefertigt und trägt an dem unter der Kuppel befindlichen Bande folgende Inschrift:

> Dieser Ehrentempel sey Mit und Nachwelt Dier ein Zeuge, von der Liebe eines Gatten, der ihn der Gefährtin seines Lebens weihte, in dessen Hertzen unaustilgbar fest, wie hier Ihr Nahme steht Johanna Sophie Liersch gebohrne Hartmann ↓ im Jahre 1719 sah Sie das Licht der Erde; die Sonne einer bessern Welt ging Ihr im Jahr 1807 auf, der 19 Mart. war Ihr Sterbetag abent ein viertel auf elf Uhr Ihre Todes Stunde.

Der im Innern des Tempels befindliche Altar trägt oben zwei Herzen, sowie das Symbol der Auferstehung: einen Schmetterling.

An seiner Seitenfläche sind die Porträts des Stifters, links, und seiner durch diesen Tempel gefeierten Gattin, rechts, sowie die der damaligen Obermeister Dietrich, Barthel, Hager und Rüger angebracht.

Das Bild der verstorbenen Frau Johanna Sophie Liersch ist an der oberen Seite von Brillanten umgeben und durch einen die Worte: „Sie war mir Alles" tragenden Deckel zu verschließen.

Im Innern der Kuppel ist der Schmuck der Gefeierten, eine schwere goldene Halskette in kunstvoller Filigran-Arbeit, und die ineinander verschlungenen Trauringe des

Digitized by Google

Lierſch'ſchen Ehepaares an feinen goldenen Kettchen ſchwebend aufbewahrt.

So reiflich und ſchön das Teſtament überlegt war, das hat Lierſch wohl nicht bedacht, daß, um ſeinem letzten Willen zu entſprechen, nach 68 Jahren ſein Grab geöffnet, ſeine und ſeiner Gemahlin Ueberreſte ausgehoben und in einem neuen Friedhofe wieder eingebettet werden würden. Am 6. September 1878 früh 6 Uhr verſammelten ſich an der Grabſtätte vier Meiſter, in deren Beiſein die Ausgrabung geſchah. Und ſo ruhen nun die Ueberreſte ſeit dieſer Zeit auf dem Neuen Friedhofe, gleich rechts am Hauptwege im zweiten Grabe.

1843 gab die Innung Lierſch's Kapital von 4700 Thlrn. auf eine Hypothek, legte noch aus der Lade 129 Thlr. 9 gr. 8 Pf. zu, ſo daß die Hypothek nun 4829 Thlr. 9 gr. 8 Pf. betrug; ſpäter erhöhte ſie das Kapital noch um 2012 Mark 2 Pf. aus Geldern der Krankenkaſſe, übertrug 1853 die Hypothek von 16 500 Mark auf das Grundſtück „Großes Joachimsthal" in der Hainſtraße Nr. 10. Dieſe Hypothek wurde 1889 der Innung gekündigt und ausgezahlt und die 2012 Mark der Krankenkaſſe wieder zurückgegeben, ſo daß heute, im Jahre 1894, das reine Lierſch'ſche Kapital aus 14 500 Mark beſteht und als erſte Hypothek auf dem Grundſtück Heinrichſtraße Nr. 15 in L.-Reudnitz eingetragen iſt.

1812 erhoben die Kramer Klage gegen einige Buchbinder wegen Handels mit weißen und bunten Papieren; die Innung nahm ſich der Sache an, ſtützte ſich auf alte Rechte, und die Kramer wurden abgewieſen.

1817 den 20. Mai ordnete die Innung unter Obermeiſter Handtuſch abermals das Meiſterwerden. Anſtatt des Eſſens

Digitized by Google

und Trinkens beim Meisterstückmachen sollte jedem Schaumeister täglich 1 Thlr., dem Obermeister aber, bei dem das Stück gearbeitet wurde, 12 Thlr. insgesammt bezahlt werden. Ueber die zu fertigenden Stücke waren bestimmte Regeln zu befolgen:

Der Stückmeister legte die Stücke zuerst in rohem Zustande der Kommission vor; diese überzeugte sich davon, daß noch nichts darangekommen oder gemacht sei. Darauf konnte die Arbeit beginnen. Jeden Tag wechselten die Schaumeister so lange in der Kontrolle, bis die Stücke fertig waren, was gewöhnlich 12—14 Tage dauerte. Die Arbeitszeit währte von früh 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 8 Uhr Abends. Dann wurden die fertigen Stücke der Innung vorgelegt, welche das endgiltige Urtheil darüber fällte.

1818 versuchte der Mitmeister Arndt eine Schlagmaschine in Gang zu bringen. Die Innung sprach sich beifällig darüber aus und hob hervor, daß nach einigen Verbesserungen daran Herr Arndt sich um dieses Werk sehr verdient mache.

1820 beschloß die Innung, daß kein Meister mehr als zwei Lehrjungen halten solle, weil mehr nicht zu übersehn und zu unterrichten wären und später, wenn sie Meister würden, einer dem andern zu viel schaden würde. Diesem Beschlusse kamen die Meister bis 1847 nach.

1825 versuchte die Teubner'sche Buchdruckerei ihre englischen Werke durch Buchbindergesellen selbst broschiren zu lassen. Letztere wurden aber den 30. Januar aufgehoben, und Teubnern wurde von Obrigkeits wegen für die Zukunft diese Ungebühr untersagt.

Digitized by Google

1830

hatte ein Buchbindergeselle Namens Schramm den Wunsch, zu heirathen; er ließ sich in der Nicolaikirche aufbieten und wollte als Geselle bei seinem Meister weiter arbeiten. Die Innung glaubte aber das für die Wohlfahrt der Innung höchst nachtheilige Vorhaben nicht gestatten zu können, machte Anzeige beim Magistrat, und so wurde Schramm, der mittlerweile in Stötteritz doch getraut worden war, an Amtsstelle gefordert. Hier eröffnete man ihm, daß er seine Werkstelle sogleich zu verlassen habe.

1833

suchten die Gebrüder Brockhaus um Konzession nach, eine eigene Buchbinderei zu errichten, wurden aber auf erhobene Einsprache der Innung ebenfalls abgewiesen.

1839

wurde die Innung von der Buchdrucker- und Buchhändler-Innung eingeladen, das vierte Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst mitzufeiern. Die Innung beschloß, der Einladung Folge zu leisten und eine Fahne dazu anzuschaffen. Die Gesammtkosten derselben beliefen sich auf 235 Thlr. 10 gr. 6 Pf. Die Malereien der Fahne wurden vom Maler Straßberger ausgeführt.

1842

Durch die allgemeine Theilnahme angeregt, welche auch Leipzig an dem großen Unglück zeigte, das Hamburg durch den Brand erlitten hatte, spendete die Innung der Hamburger Buchbinder-Innung 100 Thlr., ferner abgebrannten Kollegen in Plauen ebenfalls 55 Thlr.

1845

ist folgende Notiz bemerkenswerth:

Herr Obermeister Hager theilt der Innung mit, daß er vor einigen Tagen vor die Rathsstube beschieden und ihm daselbst eröffnet worden sei, daß ein Herr Dietrich

Digitized by Google

um Konzession zu einer Fabrik nachgesucht habe, in welcher er nicht nur Brieftaschen und dergleichen fertigen, sondern auch Pressungen aller Art in Gold und blind liefern, eine das Schlagen ersetzende Walzmaschine aufstellen wolle, und dergleichen mehr. Da aber diese Arbeiten von mehreren unserer Mitmeister gefertigt werden, die fraglichen Pressen und Walzwerke auch bei denselben zu finden sind, so sprach man sich einstimmig dahin aus, daß sich die Innung gegen die Eingriffe eines Kaufmanns in unser Gewerbe verwahren müsse.

1846 trat Carl Heinrich Sperling in die Innung ein. Dieser Name ist neben dem Namen Herzog für Leipzig ebenfalls von Bedeutung. Von dieser Zeit an und mit Beginn seiner Thätigkeit hebt eine neue Periode für die Leipziger Buchbinderei an. Wohl selten hat ein Gewerbe so bedeutende Fortschritte in so kurzem Zeitraum zu verzeichnen gehabt, wie es von da an in der Buchbinderei der Fall war.

Sperling's Verdienst war es, die Buchbinderei in neue Bahnen zu lenken, sie besonders zum Großbetriebe umzugestalten. Durch Anschaffung der besten, neuesten Hülfsmaschinen wetteiferten von da an die Leipziger Buchbindermeister unter einander und arbeiteten so an der steten Ausbildung unseres Gewerbes.

1848 war auch in unserer Innung ein sehr bewegtes Jahr, so daß der dermalige Obermeister Hager oft einen recht schweren Stand hatte. So wurde auf Antrag einiger Kollegen die seit dem Jahre 1725, also 123 Jahre zum Nutzen und Segen der Mitglieder errichtete Leichenkasse aufgehoben und deren Vermögen, 2339 Thlr., unter die Mitglieder vertheilt.

1853 stellt Näser den Antrag auf Einführung der Arbeitsbücher.

Digitized by Google

Dieselben fanden aber bei den Gesellen abfällige Aufnahme, so daß sie bald wieder eingingen.

1854

bekam C. H. Sperling eine Beschneidemaschine von Hartmann in Chemnitz, jedenfalls die erste in Leipzig; bei dieser Maschine stand oben das Messer fest, der Tisch bewegte sich durch Drehen nach oben, wobei vielfache Klagen über Einreißen der Bücher vorkamen.

Ferner wurde in diesem Jahre die Leichenkasse wieder neu organisirt unter dem Titel „Verein von Buchbindermeistern zu Leipzig zur Aufbringung von Todtenopfern bei Sterbefällen der Mitglieder". Es zeichneten 69 Meister einen Stammfonds und ordneten durch Statut die zu entrichtenden Beiträge und Leistungen.

In diesem Jahre erhielten die bisher so strenge beachteten Innungs-Artikel einen derben Riß, indem die Königl. Kreisdirektion der Innung aufgab, einen Meister Namens Lehmann ohne Meisterstück und für die halbe Einzahlung in die Innung aufzunehmen. Der Grund war, daß Lehmann lange Soldat gewesen war, worauf die Behörde Rücksicht nahm.

1855

erhielt C. H. Sperling die erste Abpreßmaschine aus Boston.

1857

bekamen die Meister Vetterlein und C. Föste die ersten Beschneidemaschinen, bei denen das Messer schräg nach unten ging. Verfertigt waren die Maschinen von Heim in Offenbach.

Auch vereinigten sich die Buchbinder-Innungen von Dresden, Chemnitz und Leipzig zur gemeinschaftlichen Berathung eines Entwurfs der Gewerbeordnung. Die Konferenz wurde in Riesa abzuhalten beschlossen. Die gemeinsam

Digitized by Google

gefaßten Beschlüsse wurden gedruckt dem Königl. Ministerium des Innern, sowie jedem Mitgliede überreicht. Die Konferenz erklärte, entschieden Gegner einer absoluten Gewerbefreiheit zu sein und äußerte den Wunsch, daß in die Deputationen des Landtags geeignete Mitglieder des Gewerbestandes zugezogen werden sollten.

1862 wurde die Gewerbefreiheit in Sachsen eingeführt, aller Innungszwang hörte auf. Vorbei war die gute, alte Zeit, von der uns die Alten heute noch so gern erzählen, manche alte Sitte und mancher schnurrige Kauz fiel der Zeit zum Opfer. In der Innung selbst war diese Veränderung sehr fühlbar, doch hielt ein altes liebgewonnenes Band, das Lierschsche Vermächtniß, die Mitglieder zusammen, so daß auch diese Klippe glücklich umschifft wurde.

Das letzte Meisterstück fertigte Robert Wilffrodt. Anstatt eines Obermeisters wählte die Innung seit der Einführung der Gewerbefreiheit einen Vorsteher, und zwar F. E. Näser, welcher denn auch hervorhob, wie unsere Innung seit Jahrhunderten mit Ehren bestanden habe, und daß von ihr mit Stolz behauptet werden könne, daß sie auch ohne Gewerbefreiheit die Ehre habe, Träger einer Intelligenz und Betriebsamkeit gewesen zu sein, welche Anerkennung ausgezeichneter Leistungen weit über die engen Grenzen unseres Vaterlandes gefunden habe. Und so solle es auch unter dem Wechsel der Gesetzgebung bleiben.

Von dieser Zeit an folgen nun eine Menge Veränderungen in den Bestimmungen der Innung. So hörte es von dieser Zeit an auf, daß ein Rathsdeputirter bei den Quartalsversammlungen zugegen war. Ein neues der Zeit angepaßtes Statut wurde am 1. April eingeführt, die Krankenkasse der Meister wie der Gesellen umgeändert,

Digitized by Google

die neu eintretenden Meister der Innung nur noch vorgestellt, das Lehrlingswesen erhielt eine andere Organisation, die Lehrlinge wurden vor offener Lade vom Obermeister durch Handschlag für das Gewerbe verpflichtet.

1864

bekam C. H. Sperling die erste Einsägemaschine aus Boston, sowie die erste Dampfvergoldepresse aus London, die vorläufig noch für Handbetrieb eingerichtet in Gebrauch kam.

1866

im Frühjahr war es endlich so weit, daß bei C. H. Sperling die Einrichtung zum Dampfbetrieb fertiggestellt war und somit die erste Buchbinderei mit Dampfbetrieb arbeitete. Leider trat durch den deutsch-österreichischen Krieg große Geschäftsstille ein, so daß die Gehilfenzahl von 450 auf 250 herabging und kaum für diese Arbeit genug vorhanden war. Pocken und Cholera grassirten in Leipzig.

1867

stellen die Gehilfen den Antrag, die Krankenkasse in Selbstverwaltung zu übernehmen und die Mitwirkung der Innung zu beseitigen. Der Antrag wurde zwar von der Innung abgelehnt, doch 1869 die Kasse mit einem Vermögen von 668 Thlrn. 23 gr. 7 Pf. den Gehilfen auf dem Rathhause übergeben. Noch in demselben Jahre stellten die Gehilfen einen weiteren Antrag: Lohnerhöhung, verminderte Arbeitszeit und Uebergabe des Arbeitsnachweises in ihre Hände, was wiederum abgelehnt wurde.

1872

nach dem deutsch-französischen Krieg, wo Handel und Gewerbe eine nie geahnte Höhe erreichte, und wo mancher den Grund zu späterem Wohlstand legte, gingen die Löhne rapid in die Höhe, so daß

Digitized by Google

1875 die Gehilfen zum größten Theil die Arbeit einstellten, um ihre Forderungen durchzusetzen, was ihnen auch theilweise gelang.

1876 starb der Meister C. H. Sperling; das Geschäft ging auf dessen Söhne über, welche es zu immer größerer Blüthe brachten.

1878 erhielt J. R. Herzog die erste Drahtheftmaschine von Gebrüder Brehmer in Philadelphia, welche Firma später nach L.-Plagwitz übersiedelte. Der Erfinder der Drahtheftmaschine ist Hugo Brehmer, der Erfinder des Heftverfahrens heißt Henry H. Heyl in Philadelphia. Die ersten Versuche, eine Faden-Buchheftmaschine zu konstruiren, wurden gemacht, ehe an die Drahtheftmaschine gedacht wurde; die erste Fadenheftmaschine wurde erst 1881 auf den Markt gebracht, fand aber ihrer damaligen Unvollkommenheit wegen keinen Beifall.

1881 war die Zahl der außerhalb der Innung stehenden selbstständigen Buchbinder so groß, daß die Innung beschloß, das Eintrittsgeld von 90 Mark auf 45 Mark herabzusetzen, was zur Folge hatte, daß 40 Meister der Innung beitraten.

In diesem Jahre wurde zum ersten Mal wieder ein Obermeister, anstatt eines Vorstehers, gewählt, und der seitherige Vorsteher F. A. Schmidt dazu auserwählt; unter dessen Regie fand den 14.—16. August in Bonorands Etablissement der zweite Verbandstag deutscher und österreichischer selbstständiger Buchbinder statt. Mit diesem Verbandstag hatte die Innung eine schöne, stattliche Ausstellung aller Arten von Maschinen und Bedarfsartikeln 2c. verbunden. Die Betheiligung von nah und fern war groß; verschiedene An-

Digitized by Google

träge zur Hebung des Gewerbes und des korporativen Geistes wurden berathen. Das Fest selbst ist vielen von uns noch in freundlicher Erinnerung.

1882

stifteten unsere Frauen der Innung zu ihrer Fahne ein neues Bandelier, sowie Handschuhe und Scherpen, ein schwarz-weiß-rothes Fahnenband und einen Erinnerungsnagel.

1883

unter Obermeister C. L. Kühne bestätigte die Königl. Kreishauptmannschaft für die in Leipzig bestehende Buchbinder-Innung auf Grund des § 97 ff. der Gewerbeordnung (Gesetz vom 18. Juli 1881) ein neues Statut, welches 71 Paragraphen umfaßt. In diesem Statut wird das Lehrlingswesen neu geregelt; zur Prüfungskommission der Gesellenstücke werden zwei Gehilfen hinzugezogen, um die Censuren gemeinschaftlich festzustellen. Durch das neue Statut erlangte die Innung das Recht, Nebenstatuten zu errichten; infolgedessen wurde die Krankenkasse von der Innungskasse getrennt und eine eigene Verwaltung eingerichtet.

1886

trat abermals die Frage an die Innung heran, das Eintrittsgeld herabzusetzen, und zwar von 45 Mark auf 10 Mark. Es waren wiederum 37 selbständige Buchbinder vorhanden, die unter der Führung Paul Schambachs eine Vereinigung gegründet hatten und später der Innung beitraten.

1887

bestätigte die Königl. Kreishauptmannschaft das neue Statut der Krankenkasse, worin den Mitgliedern ein wöchentliches Krankengeld von 12 Mark 25 Pf. nebst 100 Mark Todtenopfer garantirt werden.

Digitized by Google

1888 am 9. März starb Kaiser Wilhelm I. Herr Obermeister Moritz Göhre widmet dem abgeschiedenen Herrscher warme Worte für seine treue Fürsorge für sein Volk, der wir auch die Wiederbelebung der Innungen zu verdanken haben. Alle Anwesenden in der betreffenden Sitzung erhoben sich von ihren Sitzen, um so das Andenken des großen Todten zu ehren. Die Innung beschloß, sechs Mitglieder mit der Fahne nach Berlin zu entsenden, um dem Kaiser bei seiner Beisetzung die letzte Ehre zu erweisen.

In demselben Jahre brannte die Sperling'sche Buchbinderei in der Eilenburgerstraße ab; um keinen Stillstand zu erleiden, kauften die Inhaber die J. R. Herzog'sche Buchbinderei nebst Grundstück am Täubchenweg und vereinigten beide Geschäfte, so daß nun die Herzog-Sperling'sche Buchbinderei z. Z. die größte Deutschlands ist.

1889 starb J. R. Herzog. Die Stadt Leipzig verehrt ihn als einen ihrer geschicktesten Buchbinder und als Vorkämpfer der modernen Buchbinderei. Herzog hinterließ ein großes Vermögen; er bedachte seine Arbeiter mit reichen Legaten. Der Innung gehörte er bei seinem Tode nicht mehr an.

In demselben Jahre, unter Obermeister Göhre, verlieh die Königl. Kreishauptmannschaft der Innung die Rechte aus § 100 f. der Reichsgewerbeordnung:

> „Alle, welche das Buchbindergewerbe selbständig betreiben, aber der Innung nicht angehören, sind zu den Kosten des von letzterer errichteten Arbeitsnachweises und der Herberge heranzuziehen."

Die Hoffnung, welche sowohl die Regierung als auch die Volksvertretung auf die Wiederbelebung der Innungen gesetzt haben, sind zum Theil unerfüllt geblieben, weil eine

Digitized by Google

Anzahl selbstständiger Gewerbtreibenden denselben fern bleibt, aber dennoch von den Wohlthaten der Innung mit zehrt; daher müssen aus finanziellen Gründen viele der im Gewerbegesetz empfohlenen Einrichtungen unterbleiben, oder doch deren Kosten in ungerechter Weise von den Innungsmitgliedern allein getragen werden. Noch wurden durch die Gewerbenovelle vom 7. Juli 1886 § 100 f. die Behörden ermächtigt, auch unserer Innung nicht angehörende selbstständige Gewerbtreibende zu den Kosten nothwendiger und bewährter Einrichtungen steuerpflichtig zu machen.

1890

schon zeigte sich's, wie obiger Paragraph ausgelegt werden kann.

Eine Klagesache der Innung gegen eine außerhalb der Innung stehende Firma ist besonders bemerkenswerth. Letztere glaubte die der Innung verliehenen Rechte des § 100 f. auf sich anzuwenden nicht verbunden zu sein und verweigerte den Beitrag zum Herbergswesen.

Die Innung, gestützt auf ihre Rechte, ließ nun den Betrag von 8 Mark im Verwaltungswege einziehn, worauf die Firma klagbar vorging. Sie halte sich, so führte sie aus, von jeder Beitragspflicht zu den Aufwendungen der Innung für befreit, da sie ihr Buchbindergeschäft fabrikmäßig betreibe; sodann kennzeichnete sie des Nähern ihren Fabrikbetrieb in der Anzahl der Leute, Arbeitseintheilung und Dampfbetrieb 2c. Für die Innung lag der Kernpunkt darin, zu wissen, wie das Wort „Fabrik" aufzufassen sei. Bis jetzt herrschten sehr verschiedene Meinungen, auch die Gewerbeordnung gab keine gesetzliche Definition des Wortes „Fabrik", und ein richterlicher Ent-

Digitized by Google

scheid war ebenfalls noch nicht dagewesen. Das Königl. Amtsgericht in Leipzig entschied nun folgendermaßen:

> Daß die räumliche Größe der Arbeitsstätte, die bedeutende Zahl der beschäftigten Arbeiter, sowie die Arbeitstheilung keinen Zweifel lasse, daß es fabrikmäßiger Betrieb sei.
>
> Der Handwerksbetrieb pflege mit einer ungleich geringeren Arbeiterzahl zu arbeiten, seine Betriebsstätte sei die Werkstatt, nicht der Arbeitssaal.

Die Innung wurde kostenpflichtig abgewiesen, sie mußte die 8 Mark nebst 18 Pf. Zinsen zurückerstatten und hatte über 200 Mark Kosten zu zahlen.

Verschiedene andere Firmen sahen aber doch die Aufwendungen der Innung als auch in ihrem Interesse an und leisteten fernerhin ihre Beiträge.

In demselben Jahr 1890 ließ die Innung die Liersch'sche Grabstätte abermals mit einem Kostenaufwand von 234 M. 20 Pf. renoviren.

1891 erhielt die Innung die Rechte nach § 100e. Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung, welcher bestimmt:

> „Daß Arbeitgeber, welche das in der Innung vertretene Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl derselben aber nicht angehören, vom 1. October 1891 an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen."

Auch zu dieser vom Gesetzgeber für das Handwerk vielversprechenden Verordnung fand sich bald Gelegenheit, eine richterliche Auslegung kennen zu lernen:

Auf die Klagen der Innung bei der Behörde, daß trotzdem Lehrlinge von Nichtinnungsmeistern angenommen

Digitized by Google

und gehalten würden, sah sich letztere veranlaßt, gegen eine hiesige Firma eine Strafverfügung deswegen zu erlassen.

Diese Firma beantragte richterlichen Entscheid und erklärte, daß sie seit längerer Zeit keine Lehrlinge mehr angenommen habe, nicht etwa weil sie die Nichtberechtigung dazu anerkenne, sondern weil ihr der Umfang ihres Geschäfts nicht erlaube, die Ausbildung der Lehrlinge persönlich zu überwachen.

Das Urtheil des Schöffengerichts war freisprechend, das Gericht ging von der Auffassung aus, daß die Zwangsvorschriften des Innungsstatuts bezüglich der Lehrlinge auf den Großbetrieb der Fabriken keine Anwendung finde. Nach Ansicht des Schöffengerichts ist es gleichgültig, ob die einzelnen Leute als Arbeitsburschen oder als Lehrlinge angestellt sind und die Firma könne durch das Innungsstatut nicht gehindert werden, Lehrlinge zu halten.

Diesen richterlichen Entscheid unterbreitete die Innung auf Anregung anderer Innungen dem Innungsausschuß in Leipzig. In Anbetracht aber des bevorstehenden 350jährigen Jubelfestes wünschte die Innung von weiteren Schritten bis nach dem Feste abzusehen.

In diesem Jahre wurde beschlossen, 1894 das 350jährige Bestehen unserer Innung zu feiern und den Verbandstag nach Leipzig dazu einzuladen, von einer Ausstellung dagegen abzusehen. Im Laufe der Zeit aber mehrten sich die Stimmen für Abhaltung einer Ausstellung. So entschloß sich der Vorstand, eine Versammlung von Interessenten einzuberufen, um die Meinungen darüber kennen zu lernen. Die Versammlung sprach sich für eine Ausstellung aus, und der Vorstand konnte nun mit Sicherheit auf eine zahlreiche Betheiligung rechnen und das Weitere einleiten.

Digitized by Google

So wurde denn mit dem Krystallpalast Kontrakt abgeschlossen, daß sämmtliche Räume dieses Etablissements, darunter außer den Festsälen allein circa 3000 qm zur Ausstellung, der Innung für die Zeit vom 5. bis 12. August zur Verfügung stehen.

1892 beschloß die Innung die Anschaffung eines Innungs-Albums.

> Dasselbe soll, wie der Antragsteller bestimmte, durch Bild und eigenhändige Unterschrift eine unvergängliche Erinnerung der Zeitgenossen und eine Perle unseres Archivs sein.

Die Innung betraute Herrn Obermeister Göhre mit der weiteren Ausführung, mit der Bestimmung, daß solches bis 1894 zur 350jährigen Jubelfeier fertig werde.

Die Ausführung ist in schönster Weise gelungen, die Zeichnung von Herrn Max Bischof, Architekten und Direktoral-Assistenten am Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig der Innung gestiftet; der Einband von unserem Genossen Alfred Göhre jun. gefertigt und vergoldet; Leder, Gold und viele Zuthaten sind von Genossen und werthen Gönnern gestiftet.

1893 trat ein Frauencomité mit einem Aufruf um freiwillige Beiträge an die Frauen und Gönner der Innung heran, um dieselbe zu ihrem 350jährigen Jubelfest mit einer neuen Fahne zu erfreuen.

> „Auch wir Frauen," heißt es da, „haben lebhaftes Interesse am Gedeihen der Innung, sowie des gesammten Buchbindergewerbes, denn dasselbe ist Lebensberuf und Quelle des Erwerbs unserer Ehemänner und somit der Wohlfahrt der Familie."

In kurzer Zeit war ein Betrag beisammen, der die Kosten vollständig deckte. Unter den vielen verschiedenen Ent-

Digitized by Google

würfen hiesiger Künstler entschied sich der Vorstand für den Entwurf des Herrn Otto Dibbern. Die Ausführung wurde der Firma Chr. Gottlob Hecker übertragen.

1893

Um den in allen Gewerben, auch in der Buchbinderei eingerissenen Mißbräuchen im Lehrlingswesen entgegenzuwirken, bestätigte die Königl. Kreishauptmannschaft folgenden von der Innung gefaßten Beschluß:

„Mitglieder, welche allein arbeiten oder bis zwei Gesellen beschäftigen, dürfen drei Lehrlinge annehmen und zwar den dritten erst dann, wenn der erste sein letztes Lehrjahr beginnt, ferner

Mitglieder mit	5	Gesellen	4 Lehrlinge
bis	10	„	5 „
„	15	„	6 „
„	20	„	7 „

und für je weitere 10 Gesellen je einen Lehrling."

1894

am 5. Februar macht Herr Obermeister Göhre der Innung die hocherfreuliche Mittheilung, daß Se. Maj. der König Albert von Sachsen geruht haben, das Protektorat über die anläßlich des Verbandstages stattfindende Ausstellung zu übernehmen, was die Innung mit der größten Freude vernahm, die sie durch ein mit Begeisterung ausgebrachtes Hoch bezeugte. Wie aber nicht allein unsere Innung, sondern auch weitere Kreise von diesem Ereigniß berührt wurden, darüber schreibt unser Münchener Verbandsblatt folgendes:

Ein Gefühl des ehrfurchtsvollsten Dankes muß jeden Handwerker erfüllen bei dem Gedanken, daß eine einzelne Innung der hohen Ehre theilhaftig wurde, zu ihrem Landesvater als Protektor über ein bescheidenes Unternehmen aufblicken zu dürfen. König

Digitized by Google

Albert erweist sich hierdurch wiederholt als aufrichtiger Freund des Mittelstandes, der die Liebe seines Volkes in höchstem Grade verdient.

Das Verbandsblatt schreibt dann weiter: Es war beim vorjährigen Verbandstag in Chemnitz, daß ein sächsischer College dem Redakteur gegenüber mit Thränen der Rührung in den Augen die Worte ausrief: Unser Albert, für ihn leben und sterben wir! Wahrlich, glücklich ein Volk, dessen Herzen mit solcher Anhänglichkeit dem Fürsten entgegenschlagen, glücklich ein Handwerkerstand, der einen solchen König als den seinen ehrt und daher in aufrichtigster Begeisterung jederzeit in den Ruf einstimmen kann:

Heil Dir!
Schützer und Förderer des Handwerks!

Schluß:

Heute im Jubeljahr 1894 unter der Regierung des deutschen Kaisers Wilhelm II. und des Königs Albert von Sachsen beträgt die Zahl

der Innungsmitglieder	118
deren Gehilfen	960
„ Lehrlinge	311
„ Arbeiterinnen	750
„ Hülfsarbeiter	80
zusammen	2219 Personen.

Mit Dampfkraft arbeiten 12 Genossen.

Der Innung nicht angehörende Buchbindereien beschäftigen circa 1200 Personen.

Digitized by Google

Im Jahre 1893 sind 690 Gesellen zugereist, sprachen beim Gesellenvater vor und erhielten an Unterstützung 699 Mark. Der Arbeitsnachweis wurde 2040 mal benutzt.

Das Vermögen der Innung besteht 1894 in folgendem:

Innungskasse	M.	2043.72
Krankenkasse	„	3054.42
Sterbekasse	„	183.89
Prämienfonds	„	38.56
Herbergskasse	„	301.67
Liersch's Vermächtniß	„	14500.—
Zinsen vom Liersch'schen Vermächtniß	„	662.55
in Summa	M.	20784.81

gegen 15 Thlr. 14 gr. 6 Pf. im Jahre 1545.

Zu all der jahrelangen Arbeit und den erzielten Erfolgen gehörten Männer und treue Innungsgenossen, die den Obermeistern jeder Zeit mit Rath und That zur Seite standen. Viele und ernste Aufgaben harren noch der Lösung, auch die Gegner der Innung sind zu beachten, so daß auch fernerhin ein festes, treues Zusammenhalten aller Genossen dringend nothwendig ist, um siegreich und ehrenvoll aus allen Gefahren hervorzugehen.

Und wie unsere Vorfahren, so wollen auch wir in dem gemeinsamen Streben nach Vervollkommnung unseres Gewerbes zu Nutz und Frommen unserer Nachkommen treu zur Fahne halten.

Bei Schluß dieser Schrift sind die Vorarbeiten zu unserem Jubiläum in vollem Gange, die Anmeldungen zur Ausstellung schon so zahlreich eingegangen, daß an einem schönen, Leipzigs würdigen Gelingen des Unternehmens kein Zweifel mehr ist.

Digitized by Google

Alphabetisches Namenverzeichniß
der
Innungs-Mitglieder
seit dem Bestehen der Innung
von
1544 bis **1894.**

Das beigefügte Zeichen O. bedeutet: war Obermeister.

	Jahr des Eintritts.
A.	
Artopäus, Johann Peter . . .	1709
Auguſtin, Joh. Friedrich Elias	1781
Achilles, Joh. Chriſtian. . .O.	1782
Arndt, Carl Heinrich Emanuel O.	1812
Achilles, Eduard	1819
Albrecht, Auguſt Eduard . .O.	1834
Arnold, Robert Ernſt	1838
Anger, Julius Eduard	1851
Anders, Eduard Heinrich . . .	1859
Angermeyr, Joh. Heinrich . .	1886
B.	
Birck, Chriſtoph . . . . . .O.	1544
Backofen, Ambroſius	1578
Buſchweiler, Chriſtoph . . .O.	1697
Beinerdt, Johann Georg . . .	1704
Buſchweiler, Johann Chriſtian	1710
Boſſe, Heinrich Gottfried . .O.	1724
Barnbeck, Sebaſtian Heinrich O.	1726
Barthel, Johann Chriſtian. .O.	1734
Bierlig, Carl Adolph. . . .O.	1754
Buchenthal, Johann Chriſtian	1756
Barthel, Johann Gottfried O.	1768
Barnbeck, Johann Gottlieb . .	1770
Böttcher, Daniel.	1797
Barnbeck, Jean	1801
Bierlig, Gottlob Wilhelm . . .	1808
Barthel, Johann Gottfried. . .	1809
Bruchbach, Carl Friedr. Gottlob	1815
Bach, Adolph.	1824
Bley, Gottlob	1826
Brecheiſen, Guſtav Adolph . .	1834
Bierlig, Julius Theodor. . . .	1836
Bror, Ernſt Eduard	1839
Brecheiſen, Heinrich Leopold .	1840
Böſenberg, Julius Ferdinand .	1842
Bindrich, Gottlieb Joh. Martin	1847
Bube, Auguſt Ferdinand	1848
Buſch, Ludwig Hermann. . . .O.	1851
Bielitz, G. A.	1852
Burbaum, Emil.	1856
Böhniſch, Carl Moritz.	1879
Böſenberg, Guſtav Walther. .	1881
Barthel, Franz Auguſt.	1881
Brenke, Wilhelm	1881
Bube, Guſtav Adolf	1881
Böttcher, Karl Heinrich	1881
Bauer, C. F. Ludwig	1881
Beyſich, Fr. Em.	1881
Breitkopf & Härtel	1881
Berger, Paul I.	1886
Berger, Paul II.	1886
Berthold, Karl Gottlob	1886
Bohne, Wilhelm Richard . . .	1887
Baumbach, Max	1892
Braune, Robert	1893
Böhniſch, Georg	1894
C.	
Cruſius, Friedr. Julius	1841
Cruſius, Carl Wilh. Hermann.	1866

Digitized by Google

	Jahr des Eintritts.
Cordes, Georg	1881
Claußner, E. Hugo	1881

D.

Deichmann, Phillip	1600
Dehn, Gottfried	1669
Dittrich, Johann	1698
Dietrich, Johann Chriſtoph	1730
Dietrich, Michael Heinrich	1732
Dietrich, Heinrich Ludwig O.	1760
Dietrich, Johann Chriſtian	1766
Dietrich, Johann Heinrich O.	1792
Dietrich, Carl Ludwig	1795
Dähne, Karl Heinrich O.	1821
Dietrich, Ludwig Heinrich	1831
Dietrich, Robert Auguſt	1839
Dähne, Theodor Carl Chriſtian	1856
Dittmann, Guſtav	1886
Dammer, Guſtav	1886
Delling, G.	1886
Dörffel, Ludwig	1886
Dennhardt, Alex	1893

E.

Eichhorn, Franz	1544
Engel, Caspar	1629
Eger, Chriſtian	1693
Eſchke, Ernſt Franz	1842
Enders, Emil Alexander	1859
Eilenberger, Friedrich Hermann	1886
Engel, Reinhold	1892

F.

Fuchs, Johannes	1681
Flügel, Chriſtoph	1708
Frühauf, Johann Chriſtian	1735
Fauſt, Chriſtoph Michael	1758
Frühauf, Johann Paul	1779
Frühauf, Carl Gottlob	1794
Fiſcher, Eduard Friedrich	1825
Frey, Otto	1827
Fiſcher, Julius Ludwig	1836
Fiſcher, Hermann Ludwig	1839
Föſte, Johann Heinrich Conrad	1850
Fuchs, Heinrich Guſtav	1865
Fritzſche, Gottfried Guſtav	1867
Fugmann, Wilhelm	1881
Fritzſche, Guſtav	1881
Förſte, Carl Friedrich	1881
Friedling, C. F. H.	1881
Füge, Ernſt	1886
Freitag, Ernſt	1886
Fritzſche, Ernſt	1886
Fiſcher, J. F.	1886
Föſte, Paul Rudolph	1887
Fritzſche, Th.	1887
Fickentſcher, Heinrich	1892
Fickentſcher, Georg Ludwig	1892
Friedrich, Otto	1894

G.

Grebner, Hans	1544
Genſchel, Arnold	1556
Gosmar, Balthaſar	1590
Groſch, Heinrich	1603
Gral, Simon	1605
Gottſchalk, Chriſtian O.	1692
Grimm, Nikolaus Heinrich	1810
Gräbner, Gottlieb	1811
Gottlob, Friedrich	1814
Geißler, Friedrich Auguſt	1828
Gliz, Adolph Friedrich Moritz	1837
Griel, Johann Carl Imanuel	1844
Gräbner, Ernſt Moritz	1848
Geißler, Hermann Julius	1858
Göhre sen., Heinrich Moritz O.	1872
Grimm, Eugen	1881
Gaudlitz, R.	1886
Gebhardt, R. E.	1886
Gräbner, Johannes	1886
Grengel, Moritz	1886
Gampe, Joh. Friedrich	1886
Gotter, Louis Hermann	1887
Gerſin, Carl	1887
Günther, Arthur Heinrich	1888
Göhre jun., Alfred	1894

H.

Hartung, Wolf	1544
Hirſch, Ambroſius	1577

Digitized by Google

	Jahr des Eintritts.
Hempel, Lorenz	1620
Hempel, Martin	1632
Heß, Gottfried	1685
Henrici, Christoph Gottlieb	1688
Hartmann, Johann Christoph O.	1703
Henrici, Christian Gottlieb	1728
Hoffmann, Johann Martin	1728
Haupt, Johann Daniel	1761
Hager, Gottlob Leberecht. O.	1776
Hübner, Christian Friedr. Wilh.	1793
Hartmann, Carl	1797
Handtusch, Christian Leber. O.	1798
Hager, Benjamin Gottl. Leber.	1808
Hagendorff, Joh. Gottfr. Conrad	1809
Hager, Carl Gotifr. August O.	1810
Hofmann, Heinrich	1819
Heibey, Gustav Eduard	1821
Hasenohr, Gustav Ludwig	1839
Hensel, Karl Alexander	1843
Hager, Moritz Theodor	1844
Halle, Franz Ferdinand	1844
Hager, Julius Auzust	1844
Hormann, Gustav Moritz	1845
Hönicke, Karl Ernst Ferdinand	1845
Hennig, Julius August Ferdinand	1847
Heinemann, Karl Aug. Joseph	1848
Hagendorff, Ernst Moritz	1852
Herzog, Julius Richard	1852
Hoffmann, Julius	1852
Huhn, Karl	1855
Hunger, Ferdinand Jul. Theodor	1860
Hoske, Gottlieb Gottfried	1860
Herfurth, H.	1881
Hafemann, Albert	1886
Herold, Carl	1886
Haase, Theodor	1886
Häntsch, R.	1886
Hering, Gustav	1886
Hofmann, Gustav	1886
Heinicke, Friedr. Bernhard	1886
Hilbig, Hermann	1886
Hahn, August	1890
Hähnel, Otto	1890
Halle, Karl Alfred	1891
Huth, Gustav	1892
Hentschel, Hermann	1892

J.

	Jahr des Eintritts.
Jüdenfeint, Friedrich	1710
Jonas, Friedrich Emanuel	1773
Jänig, Johann Gottlieb	1782
Jänig, Friedrich Ludw. Heinr.	1827
Jäger, Ferdinand Heinrich	1833
Jäger, Carl Eduard	1841
Jungs, G. Wilhelm	1881
Jungmichel, Carl	1886
Jungmann, Clemens	1886
Jena, Theodor	1892

K.

Kolbius, George	1547
Köblitz, Urban O.	1567
Kleinschmidt, Fabius	1570
Klinger, Christoph O.	1665
Kreckbaum, Joachim O.	1670
Kolbe, Christoph	1680
Kallenbach, Joh. Erasmus O.	1695
Kreckebaum, Christian Bernh.	1703
Kratz, Lucas Andreas	1708
Kölling, Christian Ernst	1713
Knopper, Christian	1722
Kölling, Gottlieb	1729
Kreps, Gottfried	1751
Klemann, Johann Paul. O.	1759
Kürschner, Johann Gottfried O.	1762
Kohl, Johann Christoph	1767
Kaiser, Johann Christian Peter	1801
Kappelmann, Johann Gottfr.	1802
Kleinert, Christian Gottlob O.	1802
Karlsohn, Karl Friedrich	1828
Knoblauch, Karl	1833
Krause, Heinrich	1843
Kerkow, Adam Christian	1844
Kruse, Alexander Wilh. Gottlieb	1846
Koch, Julius Johann Samuel	1846
Knauer, Wilhelm Theodor	1846
Kipper, Christ. Gottlieb Robert	1851
Krüger, Eduard Otto	1855
Kühne, Carl Ludwig O.	1858
Kasten, Karl Oskar Emil	1881
Kosel, Heinrich	1881
Körner, Friedr. Carl Johannes	1881
Köllner, Albert Aug. Heinr. Carl	1881

Digitized by Google

	Jahr des Eintritts.
Kaßſch, Wilhelm Rudolf	1881
Künne, C.	1886
Kaiſer, Carl Eduard	1886
Kußſcher, C. F.	1886
Kurth, Alwin	1886
Kraßſch, Oswald	1893
Kamphoff, Emil	1894

L.

Lehmann, Abraham	1588
Lehmann, Andres	1615
Lunißius, Caspar. . . . . O.	1652
Lunißius, Gottfried	1681
Liskovius, David . . . . . O.	1713
Löffler, Ephraim Salomon	1724
Löber, Johann Heinrich	1748
Lange, Johann Philipp	1750
Löber, Friedrich Wilhelm	1767
Liersch, Gotthilf Balthaſar	1778
Ludovici, Johann Wilhelm	1786
Lange, Johann Friedrich	1802
Löber, Carl Friedrich	1804
Lüddecke, Aug Wilh. Zacharius	1834
Löber, Carl Heinrich Ernſt	1839
Lange, Eduard	1843
Lange, Julius	1844
Lelm, Julius Auguſt	1846
Lange, Carl Friedrich	1853
Lehmann, Friedrich Wilhelm	1854
Loos, Philipp Emil	1859
Lauß, Carl	1866
Lanzendorf, Ernſt	1890
Liſchke, Friedrich Auguſt	1892

M.

Moraß, Mathes	1575
Mardorff, Hans	1600
Meyer, Joh. Jacob	1698
Meißner, Friedrich . . . . O.	1708
Meißner, Johann Friedrich	1735
Mahnert, Johann Chriſtian	1756
Meyer, Johann Auguſt	1762
Müller, Dobias Michael	1766
Mahnert, Johann Daniel	1789
Müller, Johann Adolf	1791
Müller, Karl	1832
Müller, Albert Hermann	1837
Meyer, Friedrich Robert	1842
Molwitz, Friedrich Hermann	1844
Müller, Ernſt Joh. Sigismund	1851
Möller, Johann Peter Wilh.	1852
Maul, Johann	1881
Mähle, J. Albin	1881
Müller, Theodor	1886
Meerboth, Wilhelm	1886
Martin, Hugo	1886
Minkwitz, Louis	1890
Meyer, Guſtav	1891
Mönch, Ernſt	1892
Müller, Paul	1893
Meerboth, Bruno	1893
Minkwitz, Hugo	1894

N.

Nächtern, Heinrich	1590
Neumann, Friedrich Auguſt	1841
Näſer, Friedrich Eduard . . . O.	1847
Neumann, Albert Heinrich	1881
Näumann, Albert	1886
Nierth, Guſtav Max	1889

O.

Oberläuter, Friedrich Auguſt	1860
Orlamünde, J.	1881
Opitz, Albin	1889
Oberläuter, Hugo	1892

P.

Petzſchmann, Johannes	1647
Peterſen, Arnold	1690
Petri, Johann Gottfried	1713
Pahnke, Theodor Moritz	1831
Pontanus, Robert Albert Oskar	1842
Probſt, Carl Albin	1850
Pfefferkorn, Hermann Karl	1853
Philipp, Carl Franz Bernhard	1854
Pleißner Hermann	1854
Pilz, Carl Eduard	1857
Pahnke, Carl Theodor	1858

Digitized by Google

	Jahr des Eintritts.
Printz, F. A. P.	1881
Peuckert, Louis	1886
Pautzsch, Wilhelm	1886

R.

Roßkopf, Benedix	1544
Radmann, Mathes	1546
Roßkopf, Andreas	1548
Reschberger, Hans	1554
Resch, Hans	1559
Richter, Christian	1609
Richter, Simon	1622
Reimann, Johann	1640
Reimann, Gottfried	1671
Reimann, Christoph	1674
Reimann, Georg	1694
Richter, David	1702
Reimann, Johann Georg	1703
Reimann, Johann Michael	1710
Reinheckel, Samuel Andreas	1746
Rösch, Johann Gottfried	1747
Rüger, Christoph Erdmann O.	1777
Reinheckel, Christian Samuel	1780
Reinheckel, Friedrich Gottlieb	1790
Rüger, Johann Paul O.	1808
Reichert, Carl Friedrich	1817
Reinheckel, Friedrich Gottlieb	1823
Reinheckel, Friedr. Aug. Wilh.	1831
Rühl, Johann Christian	1836
Rothe, Joh. Christian Friedr.	1842
Rüger, Carl Georg Gustav.	1842
Rossel, Gustav Hermann. O.	1845
Ramm, Osk. Ferd.	1881
Rother, Hermann	1886
Raßmann, G. A.	1886
Riehl, Alfred	1886

S.

Schöniger, Hans	1544
Schumann, Heinrich	1544
Stelbogen, Thomas	1544
Schöniger, Oswald	1569
Stölzer, Joh. Esaias	1634
Seufart, Christian	1662
Schott, Christian	1684
Seelig, Christian	1697
Seeliger, Gottfr. Andreas O.	1702
Santoroc, Samuel O.	1733
Schamberger, Joh. Christoph	1743
Schüle, Johann Christoph	1749
Schneider, Johann Gottfried	1749
Schwandt, Gottfried	1754
Schröder, Joh. Wilh. Jul. Sebast.	1786
Schick, Ernst Christian	1791
Schröder, Friedrich Joachim	1814
Strauch, Christian Gottlieb O.	1820
Schröder, Carl August	1821
Schüler, Friedrich August	1823
Stumme, Anton Wilh. August	1828
Schramm, Johann August	1831
Ströhmer, August	1831
Schmidt, Friedrich Albert O.	1835
Streller, Moritz	1836
Streller, Karl Ferdinand	1838
Schulze, Gottfried	1843
Stoll, Ernst Moritz Franz	1843
Schauer, Carl Friedr. August	1843
Siegismund, Wilhelm Friedrich	1845
Sperling, Carl Wilh. Heinrich	1846
Schüttel, Joh. Friedr. Robert	1847
Stehmann, Jul. Karl Gotth. Aug.	1848
Schlieder, Wilh. Hermann	1852
Schmaler, Gottlob	1855
Strauch, Carl Gottlieb Paul	1859
Saupe, Richard August	1861
Schröder, Ferdinand Oskar	1868
Schönherr, Carl Jul. Emil	1873
Schäffel, Wilh. Gottfried	1881
Sperling, Maximilian Alfred	1881
Sturm, Wilhelm	1881
Steiniger, Gustav Adolf	1881
Schneidt, Thomas Ernst Adolf	1881
Steube, A. J.	1881
Schröter, Theodor	1886
Schambach, Paul	1886
Stöpel, Hermann	1886
Schräpler, G. R.	1886
Schumpelt, R.	1886
Sylbe, Georg	1886
Stieler, Eduard	1891

Digitized by Google

	Jahr des Eintritts.
Spamer, Otto, Inh. Dr. Joseph Petersmann	1891
Schmidt, Plan	1892
Saupe, Johannes	1892
Seidel, Max	1892

T.

Trampitzſch, Merten	1544
Teichmann, Thomas	O. 1582
Teichmann, Chriſtian	O. 1628
Teichmann, Mathias	1636
Thorell, Tillmann	1651
Teichmann, Eſaias	O. 1673
Thilo, Michael	1680
Tannler, Johann Georg	1738
Tannler, Johann Heinrich	1770
Thurm, Friedrich Ernſt	1816
Theile, Guſtav Leopold	1834
Thieme, Franz Leberecht	1839
Thömsgen, Joh. Aug. Wilh.	1850
Tänzer, Ernſt Chriſtian	1856
Thömsgen, Herm. Rud. Otto	1881
Tänzer, A. E. M.	1881
Tippmann, Heinrich	1886
Taſchenberger, Friedrich	1892

V.

Vicker, Georg	O. 1544
Vicker, Andreas	O. 1544
Vicker, Lorenz	O. 1587
Vogel, Johann Poppo	1705
Vierling, Karl	1822
Vetterlein, Johann Friedrich	1841
Volbrich, Johann Gottfried	1844
Volkening, Auguſt Heinrich	1886

W.

Wagner, Caspar	O. 1544
Wollner, Chriſtoffel	O. 1557
Wagner, Melchior	1575
Wagner, Paul	O. 1597
Wagner, Gabriel	1617
Wagner, Melchior	1619
Weinrich, Johann Georg	O. 1689
Wildmeiſter, Chriſtian	1693
Wilke, Chriſtoph Friedrich	1733
Weiſe, Johann Chriſtian	1766
Werner, Karl Chriſtian	1842
Wolfram, Eduard Guſtav	1845
Wottig, Friedrich Wilhelm	1857
Wolf, Aug. Gottlob Eduard	1859
Wilfferodt, Robert Julius	1860
Wolfram, Franz	1881
Weber, Ludwig	1881
Winckler, Otto	1881
Weniger, Robert	1886
Winter, Franz Moritz	1886
Wünſchmann, Alexander	1886
Walther, Guſt. Ad. Ferd.	1887
Wanner, Friedrich	1892
Wittſack, Auguſt	1893
Wedtſtein, Camillo	1893

Z.

Zigenaus, Bartel	1544
Zigenaus, Wolf	1558
Zigenaus, Bartel	1560
Zillmer, Chriſtoph	1717
Zſchache, Johann David	1801
Zwanziger, Reinhold	1881
Zweiniger, Heinrich	1886
Zimmler, C. R.	1886

Digitized by Google

Druck
von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

REC'D LD	
DEC 26 1960	REC'D LD
~~LIBRARY USE~~	JAN 23 '66 7 PM
~~DEC 29 1960~~	JUN 29 1977 0
LIBRARY USE	
DEC 26 1960	INTERLIBRARY LOAN OCT 27 1980 UNIV. OF CALIF., BERK.
REC'D LD	
DEC 26 1960	
JAN 11 1966 9 1	
IN STACKS	REC. CIR. DEC 3 '80
DEC 21 1965	

LD REC. CIR. JAN 6 '77
(A9562s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C008761609

M199811

HD6468
B65K6

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY